

Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werththätigen Bevölkerung.

Fernsprecher Nr. 926

Mit der illustrierten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“.

[Fernsprecher Nr. 926]

Der „Lübecker Volksbote“ erscheint täglich abends (außer an Sonn- und Festtagen) mit dem Datum des folgenden Tages und ist durch die Expedition, Johannisstraße Nr. 50/52, und die Post zu beziehen. — Preis vierteljährlich Nr. 1.60. Monatlich 55 Pfg. — Postzeitungsliste Nr. 4089 a, sechster Nachtrag.

Die Anzeigengebühr beträgt für die viergespaltene Zeile oder deren Raum 15 Pfg., für Versammlungs-, Arbeits- und Wohnungs-Anzeigen nur 10 Pfg., auswärtige Anzeigen 20 Pfg. — Inserate für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr vormittags, größere tags vorher, in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 115.

Donnerstag, den 18. Mai 1905.

12. Jahrg.

Hierzu eine Beilage.

Die Entrechtung der Lübecker Arbeiterschaft.

Die Kommission des Bürgerausschusses, welche den schamlosen Bürgerrechtsraub zu „prüfen“ hatte, hat ihre Arbeiten beendet und erstattet jetzt ihren Bericht, der heute dem Bürgerausschuß zur Beratung vorliegt. Auch nicht eine der reaktionären Bestimmungen der Vorlage hat eine Milderung erfahren, die dem Rechtsgefühl entzogen hätte. Neueingefügt wurde nur der Satz, daß Beamte und Gewerbstätige mit einem Einkommen von über 2000 Mark Exkurs werden müssen. Der Kern dieser Maßregel ist, den Exkurs respektive die Stimmgabe der „Erfüllbaren“ zu erhöhen.

In dem Bericht heißt es: Die Kommission war von vornherein darüber einig, daß die Senatsvorlage unbedingte Sicherheit gegen eine sozialdemokratische Mehrheitsherrschschaft auf verhältnismäßig einfachem Wege gewähre. Sie hielt es indessen für erforderlich, eingehend zu prüfen, ob es nicht möglich sei, den bürgerlich gesinnten Wählern der Abteilung II einen gewissen Schutz gegen eine vollständige Majorisierung durch die sozialdemokratischen Wähler zu verschaffen. Zur Erreichung dieses Zweckes boten sich zwei Wege: erstens das Wahlverfahren mit beschränkter Stimmgabe und zweitens die Einführung von Verhältniswahlen.

Für beide Wege wäre zunächst notwendig, die vier Vertreter der Abteilung II jedesmal nicht einzeln, sondern in einem gemeinschaftlichen Wahlgange wählen zu lassen und ihnen gleichzeitig auch den jedesmaligen Vertreter der Abteilung IV hinzuzufügen, so daß bei jeder Wahl die vereinten Wähler der Abteilungen II und IV gleichzeitig fünf Vertreter in einem einzigen Wahlgange zu wählen haben würden.

Für die Untersuchung, welcher der beiden vorgeschlagenen Wege sich für die Erreichung des beabsichtigten Zweckes am meisten eigne, mußte zunächst das Stimmenverhältnis der verschiedenen Parteien näher geprüft werden.

In den „Abz. Anz.“ findet sich folgende Zusammenfassung, in welcher Weise die wahlberechtigten Bürger sich auf die verschiedenen Steuerklassen verteilen. Es werden geschätzt zurzeit auf die Steuerklassen

von 600 bis 1200 Mark	gleich	3700 Bürger
„ 1300 „ 1500 „	„	1200 „
„ 1600 „ 2000 „	„	1000 „
„ 2100 „ 3000 „	„	800 „
„ 3100 „ 6000 „	„	700 „
„ 6000 „ und darüber	„	600 „

8000 Bürger.

Demnach würden zurzeit auf die Steuerklassen bis 2000 Mark zusammen 5900 Wähler fallen, auf die Steuerklassen von 1300 bis 2000 Mk. zusammen 1200 + 1000 = 2200 Wähler. Letztere 2200 Wähler haben schon 1903 gewählt. Bei dieser letzten Wahl im Jahre 1903 wurden in den vier städtischen Quartieren insgesamt rund 4000 Stimmen abgegeben, dafür für die bürgerlichen Parteien rund 2500, für die Sozialdemokraten rund 1500 Stimmen. Man darf wohl annehmen, daß diese 1500 sozialdemokratischen Stimmen im wesentlichen von den 2200 Wählern abgegeben sind, welche zwischen 1300 Mk. und 2000 Mk. versteuern. Es würden also für die Steuerklassen bis 2000 Mk. nur etwa 700 bürgerliche Wähler übrigbleiben.

Auf die Steuerklassen von 600 Mk. bis 1200 Mk. entfallen nach obiger Schätzung 3700 Bürger. Beim Wegfall des bisherigen Zensus von 1200 Mk. würde sich die Zahl der jetzigen Wähler um diese 3700 vermehren. Man darf wohl wiederum annehmen, daß dieser Zuwachs an Stimmen im wesentlichen den Sozialdemokraten zugute kommen wird; letztere werden demnach außer den bisherigen 1500 Stimmen noch 3700 Stimmen dazu erhalten, im ganzen also 5200 Stimmen, während die bisherigen 700 bürgerlichen Stimmen keine oder nur eine geringe Vermehrung erfahren werden.

Es ist nun zu untersuchen, welches Ergebnis die beiden obengenannten Wahlverfahren bei vorliegendem Stimmenverhältnis ergeben würden.

Bei dem Wahlverfahren mit beschränkter Stimmgabe hat jeder Wähler nur einen Teil der gesamten Vertreterzahl zu wählen. Man könnte z. B. festsetzen, daß bei einer Gesamtzahl von vier Vertretern jeder Stimmgabende nur drei Namen enthalten dürfe, so daß auf die Majorität, wenn sie geschlossen stimmt, nur drei Vertreter, auf die Minorität aber der letzte vierte Vertreter fallen würde. Es kann aber einer starken Majorität, welche ihre Stärke kennt, bei diesem Wahlverfahren nicht verwehrt werden, ihre Stimmen auf mehrere Listen so zu verteilen, daß ihr schließlich doch alle Mandate zufallen. Wenn man dies auf das obige Stimmenverhältnis von 5200 sozialdemokratischen zu 700 bürgerlichen Stimmen anwendet und zugleich annimmt, daß im ganzen jedesmal fünf Vertreter gewählt werden sollen, so

jeder Stimmgabende aber nur zwei Namen enthalten dürfe, so könnte es der Mehrheit nicht schwer fallen, ihre gesamten Stimmen auf drei Listen so zu verteilen, daß auf jede dieser Listen im Durchschnitt 1700 Stimmen abgegeben würden. Damit würden die 700 Stimmen der Minorität, selbst wenn sie geschlossen stimmten, keinen Vertreter mehr erhalten. Dasselbe Ergebnis würde sogar dann eintreten, wenn jeder Stimmgabende nur einen Namen enthalten dürfte. Dann würde die Majorität ihre Stimmen auf fünf Vertreter so verteilen, daß jeder von ihnen durchschnittlich über 1000 Stimmen erhalten und damit die Minorität mit 700 Stimmen wieder ohne Vertreter bleiben würde. Das Wahlverfahren mit beschränkter Stimmgabe würde also unter den vorliegenden Umständen den Zweck, auch der Minorität einen Vertreter zu sichern, nicht erreichen.

Es bleibt somit nur noch das System der Verhältniswahlen. In der Regel werden sich hierbei Restzahlen ergeben, so daß ein Vertreter zu verteilen übrig bleibt; dieser wird dann derjenigen Partei zugewiesen, welche die größte Restzahl an Stimmen aufzuweisen hat.

Nimmt man wiederum die Zahl der sozialdemokratischen Stimmen auf 5200 und die der bürgerlichen auf 700 an, und vermehrt man beide Zahlen um je 50, um eine runde Gesamtzahl zu erhalten, so würden 5250 sozialdemokratische und 750 bürgerliche Stimmen eine Gesamtzahl von 6000 ergeben. Der Wahquotient wäre also bei fünf Vertretern 1200.

Bei dem System der Verhältniswahlen liegt es im Interesse sämtlicher Parteien, möglichst viele geschlossene Stimmzettel abzugeben, weil jede Abweichung den Einfluß der übrigen geschlossenen Stimmzettel abschwächt. Wenn nun die Sozialdemokraten 5250 geschlossene Listen abgeben, so ist in dieser Zahl der Wahquotient 1200 viermal enthalten = 4800 (entsprechend vier Vertretern), nebst einem Rest von 450 Stimmen. Wenn nun die bürgerlichen Parteien ebenfalls geschlossen stimmen, so würde auf ihre 750 Stimmen der fünfte Vertreter fallen. Man hat aber bei dem Wegfall des bisherigen Zensus mit einer weiteren erheblichen Vermehrung der sozialdemokratischen Stimmen zu rechnen, da diejenigen Steuerzahler, welche weniger als 1200 Mk. versteuern, fortan in größerer Zahl als bisher ebenfalls das Bürgerrecht erwerben werden. Man kann wiederum damit rechnen, daß eine solche Vermehrung der Gesamtzahl fast ausschließlich die sozialdemokratische Stimmzahl erhöhen wird, während die Zahl der bürgerlichen Stimmen wenig oder gar nicht zunimmt. Setzt man die Gesamtzahl der Wähler in Abteilung II und IV auf 700 an, so ist der Wahquotient 1400. Wenn nun die Vermehrung der Wähler im wesentlichen den Sozialdemokraten zugute kommt, so erhalten sie 6250 Stimmen, worin der Wahquotient 1400 viermal enthalten ist (entsprechend vier Vertretern), nebst einem Reste von 650 Stimmen. Auch dann würden die vereinigten 750 bürgerlichen Stimmen noch mit knapper Mehrheit den fünften Vertreter erhalten. Nimmt man aber als Gesamtzahl der Wähler in Abteilung II und IV 8000, so ist der Wahquotient 1600. In den 7250 sozialdemokratischen Stimmen würde der Wahquotient 1600 viermal enthalten sein, = 6400, nebst einem Reste von 850, dem dann gegenüber den 750 bürgerlichen Stimmen auch der letzte, fünfte Vertreter zufallen würde. In vorstehenden Beispielen ist damit gerechnet worden, daß bei der jedesmaligen Vermehrung der Gesamtstimmzahl die Zahl der bürgerlichen Stimmen sich nicht erhöht. Eine solche Erhöhung wird selbstverständlich höchst wahrscheinlich eintreten, aber nur in geringem Grade, und kann gegenüber der gleichzeitigen starken Vermehrung der sozialdemokratischen Stimmen in keiner Weise ins Gewicht fallen.

Zu beachten ist dabei, daß bei der letzten Reichstagswahl 11 000 sozialdemokratische Stimmen abgegeben worden sind und daß der größte Teil davon allmählich auch für die Bürgerrechtswahlen ausgetreten werden wird.

Aus vorstehenden Ausführungen ergibt sich, daß auch das System der Verhältniswahlen auf die Dauer nicht ausreichen würde, um den bürgerlichen Wählern gegenüber der erdrückenden sozialdemokratischen Mehrheit noch einen Vertreter zu sichern.

Um letzteres zu erreichen, gibt es nur zwei Mittel, entweder man erhöht die Zahl der Vertreter für Abteilung II und IV, so daß der Wahquotient kleiner würde und dadurch die Minorität länger die Aussicht bestünde, noch einen Vertreter zu erlangen, oder man erhöht die Zahl der bürgerlichen Wähler für diese Abteilungen.

Das erste Mittel, die Erhöhung der Vertreterzahl, wurde in der Kommission einstimmig abgelehnt, weil es voraussichtlich nur vorübergehenden Erfolg haben und auf die Dauer nur dazu führen würde, die Zahl der sozialdemokratischen Vertreter zu vermehren.

Bei der Beratung des zweiten Mittels, der Vermehrung der Zahl der bürgerlichen Wähler für Abteilung II und IV, ergab sich bald, daß eine Erhöhung des Zensus von 2000 Mk. auf etwa 3000 Mk. auf die Dauer ebenfalls

nichts nützt und außerdem die Zahl derjenigen vergrößern würde, welche unzufrieden damit sind, daß ihre Stimmen gegenüber der sozialdemokratischen Mehrheit nicht zur Geltung kommen.

Einen dauernden Erfolg würde man nur dann erzielen, wenn man sich entschließen könnte, die fünf Vertreter der Abteilung II und IV von der Gesamtzahl der Wähler, einschließlich derjenigen von Abteilung I und III, und die übrigen Vertreter in einem zweiten Wahlgange von den Wählern der Abteilung I und III getrennt wählen zu lassen.

Erst bei einer Gesamtzahl von 25 000 Wählern könnte das Ergebnis fraglich werden. Der Wahquotient wäre dann 5000 und würde in den 22 500 sozialdemokratischen Stimmen viermal enthalten sein nebst einem Reste von 2500, welcher der jetzigen Zahl der bürgerlichen Wähler gleichkommen würde. Bei einer Vermehrung der gesamten Wählerzahl von 8000 auf 25 000 würde aber natürlich auch die Zahl der bürgerlichen Wähler nicht unerheblich steigen und somit der eine Vertreter den bürgerlichen Parteien auch dann noch erhalten bleiben, wenn die Gesamtzahl der Wähler auf mehr als das Dreifache angewachsen ist.

Gegenüber diesem Wahlverfahren, welches den bürgerlichen Wählern von II und IV auf absehbare Zeit bei jeder Wahl einen Vertreter sicher und dadurch gleichzeitig die Zahl der sozialdemokratischen Vertreter von insgesamt 15 auf 12 herabsetzen würde, wurden in der Kommission schwerwiegende Einwendungen erhoben. Zunächst ist es offenbar wenig folgerichtig, die Verhältniswahlen nur für Abteilung II und IV, nicht aber auch für Abteilung I und III einzuführen. Letzteres verbietet sich aber von selbst durch die Erwägung, daß die Einführung der Verhältniswahlen in Abteilung I und III gelegentlich den Sozialdemokraten die Möglichkeit gewähren würde, eine noch größere Anzahl von Vertretern zu erlangen. Will man sich aber aus Zweckmäßigkeitsgründen über diesen Mangel an Folgerichtigkeit hinwegsetzen, so erhebt sich ein zweites, ebenso schwerwiegendes Bedenken dagegen, daß bei dem erwähnten Wahlverfahren die Wähler von Abteilung I und III, welche schon durch die Senatsvorlage gegenüber den Wählern von Abteilung II und IV außerordentlich begünstigt worden sind, nun noch eine weitere Begünstigung dadurch erhalten sollten, daß ihnen ein Einfluß auch auf die Wahlen von Abteilung II und IV zugestanden wird.

Die Mehrheit der Kommission lehnte es ab, das erwähnte Wahlverfahren der Bürgerschaft zur Annahme zu empfehlen. Sie verkannte zwar nicht, daß es bei unbedingter Annahme der Senatsvorlage den bürgerlichen Wählern der Abteilung II und IV nicht möglich sein wird, ihren Stimmen bei der Wahl einen direkten Einfluß zu verschaffen. Sie war aber der Ansicht, daß sich dieser Mangel nicht unter den vorliegenden Verhältnissen vermeiden läßt, da es an einem geeigneten Mittel zu seiner Beseitigung fehlt, und daß es andererseits Sache der bürgerlichen Parteien sein werde, bei der Aufstellung der Wahllisten für Abteilung I die Wähler der Abteilung II mit heranzuziehen, ihre besonderen Wünsche dabei zu berücksichtigen und dadurch ihrer Unzufriedenheit nach Möglichkeit den Boden zu entziehen.

Ohne Beteiligung der Abteilungen I und III an den Wahlen für Abteilung II und IV wäre ein dauernder Erfolg der Verhältniswahlen nur dann zu erzielen, wenn der bisherige Zensus von 1200 Mk. für die Ausübung des Wahlrechts beibehalten und dadurch die Zahl der sozialdemokratischen Wähler gegenüber den bürgerlichen bedeutend vermindert würde. Die Vermehrung der sozialdemokratischen Stimmen würde bei Aufrechterhaltung des bisherigen Zensus von 1200 Mk. naturgemäß viel geringer sein als nach seiner Aufhebung. Der dritte Vertreter würde zwar verhältnismäßig bald den Sozialdemokraten zufallen. Aber selbst wenn die Gesamtzahl der Stimmen für Abteilung II und IV auf 7000 steigen sollte, was bei Aufrechterhaltung des bisherigen Zensus in absehbarer Zeit schwerlich eintreten dürfte, so würde erst dann für die Sozialdemokraten die Möglichkeit näher rücken, auch den fünften Vertreter zu erlangen. Die Kommission glaubte indessen mit Rücksicht auf die große Ungleichheit, welche der Zensus bei seiner Einführung auch in der Bürgerschaft gefunden hat, von seiner Aufrechterhaltung und damit auch von dieser Gestaltung der Verhältniswahl absehen zu müssen.

Der Senat hat den Vorschlag der gemeinsamen Kommission gebilligt, die sämtlichen städtischen Wähler mit einem Jahreseinkommen von mindestens 2000 Mk. in einer einzigen Abteilung zu vereinen und dieser Abteilung die Wahl von neunzig Vertretern zu überlassen. Die Bürgerausschuß-Kommission mußte auch die Frage eingehende Erwägung unterziehen, ob es nicht notwendig sei, die Wählerabteilung der Vorlage in mehrere Gruppen zu teilen. Die Interessen des Großhandels und der Industrie, so wurde hervorgehoben, seien für unseren Stadt-Senat so bedeutungsvoll, daß eine Garantie für ihre angemessene Vertretung in der Bürgerschaft durch die gesetzliche Regelung des Wahlrechts geschaffen werden müsse. Die Zusammenfassung aller Wähler mit einem Einkommen von 2000 Mk. an in einer einzigen Klasse aber vermöge eine solche Garantie nicht zu bieten. Da die Zahl

Der Wähler mit kleinem Einkommen in dieser Abteilung die größere sei, so sei die Gefahr vorhanden, daß künftig vielleicht die Interessen des kleineren Mittelstandes der Bevölkerung auf die Zusammensetzung der Bürgererschaften allzu großen einseitigen Einfluß üben und die Vertreter des Großhandels und der Industrie in einem solchen Maße zurückdrängen könnten, daß darunter das Gemeinwohl (???) ernstlich Schaden nehme. Die Mehrheit der Kommission konnte in diesen Bedenken, dessen Berechtigung sie anerkannte, nicht dazu bestimmen, einer Teilung der Abteilung I in mehrere Gruppen das Wort zu reden. Sie war vielmehr der Ansicht, daß durch eine verlässliche Politik der bürgerlichen Vereine eine angemessene Vertretung der verschiedenen Berufsstände in der Bürgererschaft besser gewährleistet werde, als durch gesetzliche Bestimmungen. Eine gesetzliche Trennung der Abteilung I in verschiedene Gruppen würde, welche Gesichtspunkte man auch immer bei dieser Gruppenbildung wälten lasse, nur dahin führen, daß ein einmütiges Zusammengehen aller bürgerlichen Elemente bei den Wahlen, das doch zu erstreben und durch die gesetzlichen Vorschriften tunlichst zu befördern sei, erschwert oder gar ausgeschlossen würde. Die einzelnen Gruppen würden bald alle Fühlung miteinander verlieren, und die radikalen Erzmungen in den einzelnen Gruppen würden leicht zur Alleinherrschaft gelangen, die gemäßigten Elemente, namentlich in den Gruppen mit geringerem Einkommen, dagegen völliger Dummheit anheimfallen. Sei es daher mindestens zweifelhaft, ob eine Teilung der Wählererschaft in weitere Gruppen, als die Vorlage vorsehe, den gewünschten Erfolg einer gerechten Beteiligung aller Bevölkerungsklassen an der Leitung der öffentlichen Angelegenheiten sichern werde, so sei es andererseits gewiß, daß eine solche Teilung in weiten Schichten der Bürger als eine nicht durch die Notwendigkeit gebotene Bevorzugung der Wohlhabenden vor den weniger Bemittelten aufgefaßt werden und Bestimmung und Unzufriedenheit erwecken würde. Diese Erwägungen ließen die Mehrheit der Kommission dahin gelangen, der Klaffeneinteilung der Vorlage ihre Zustimmung zu erteilen.

Nachdem die Kommission somit den grundsätzlichen Bestimmungen der Senatsvorlage beigetreten war, unterzog sie einige weitere in derselben nicht erwähnte, aus Anlaß der Wahlrechtsreform aufgetauchte Vorschläge ihrer Erörterung.

Der eine dieser Vorschläge betraf die Frage, ob nicht den männlichen Staatsangehörigen mit einem gewissen Mindesteinkommen die Gewinnung des Staatsbürgerrechts gesetzlich zur Pflicht zu machen sei. Die Erwägung, daß nach den reichsgesetzlichen Bestimmungen ein Zwang zur Erwerbung der lübischen Staatsangehörigkeit nicht ausgeübt werden kann, und daß daher der Kreis der Personen, welche unter ein solches Gesetz fallen würden, nur ein beschränkter sein würde, während doch die Gründe, welche zu einer solchen Zwangsmaßregel geführt hätten, auch bei allen denen vorliegen, die, ohne die Staatsangehörigkeit zu besitzen, sich dauernd in Lübeck aufhalten und an den Vorteilen, die das lübische Gemeinwesen den Bewohnern seines Gebietes gewährt, teilnehmen, ohne die Pflichten des Bürgers auf sich zu nehmen, ließ eine Minderheit der Kommission diesen Vorschlag bekämpfen. Die Mehrheit vertrat indessen die Auffassung, daß es schon aus prinzipiellen Gründen wünschenswert sei, auf die lässigen Elemente in den wohlhabenden Klassen der Staatsangehörigen einen gesetzlichen Druck zur Erwerbung des Bürgerrechts auszuüben. Sie empfiehlt daher folgende Gesetzesänderung:

Verpflichtet zum Erwerb des Staatsbürgerrechts sind:

1. die Beamten im Sinne des Gesetzes, die Rechtsverhältnisse der Beamten betreffend,
2. alle nach Absatz 1 dieses Artikels zum Erwerb des Staatsbürgerrechts berechtigten Angehörigen des Niederer Freistaats, welche eine Erwerbstätigkeit betreiben und seit drei Jahren mindestens jährlich 2000 Mark Einkommen versteuert haben. Die Verpflichtung tritt ein mit dem 31. März desjenigen Jahres, in welchem sie zum dritten Male mindestens 2000 Mark Einkommen versteuert haben.

Wer innerhalb des ersten Jahres nach dem Zeitpunkt, an welchem für ihn die Verpflichtung zum Erwerb des Staatsbürgerrechts eingetreten ist, das Bürgerrecht nicht erworben hat, zahlt so lange, bis er diese Verpflichtung erfüllt hat, mindestens aber für die Dauer eines Jahres einen Zuschlag von 50 Prozent zur Einkommensteuer.

Die neuerdings bei den Reichstagswahlen zur größeren Sicherung des Wahlgeheimnisses gesetzlich vorgeschriebene Verwendung der Wahlkonverts wurde hinsichtlich ihrer etwaigen Einführung für die Bürgerchaftswahlen besprochen. Die Kommission lehnte es indessen in ihrer Mehrheit ab, diesen Gedanken weiter zu verfolgen, weil bei den hiesigen Verhältnissen und nach den bisherigen Erfahrungen die Einführung solcher umständlicher Schutzmaßregeln, die das Wahlverfahren zu erleichtern gewiß nicht geeignet sind, nicht erforderlich erscheint.

Auch der Vorschlag, die Altersgrenze für den Erwerb des Staatsbürgerrechts auf die Vollendung des 25. Lebensjahres hinaufzurücken, fand nicht die Billigung der Mehrheit der Kommission. Seit der Verfassungsrevision von 1875 fordert das Gesetz betreffend das lübische Staatsbürgerrecht nur erreichte Volljährigkeit (Vollendung des 21. Lebensjahres) zum Erwerb des Bürgerrechts; und die Mehrheit trug Bedenken, eine Abänderung dieser Bestimmung, welche seit dreißig Jahren sich im öffentlichen Leben bewährt und zu Klagen niemals Veranlassung gegeben hat, und damit eine weitere Beschränkung des Wahlrechts für die Bürgerchaft zu beantragen.

Bei der Einzelberatung der fünf Gesekentwürfe hielt die Kommission nur in einem einzigen Punkte eine Abänderung für geboten.

Sie beantragt folgende Abänderung des Artikels 29 Absatz 1 der Verfassung: „Die Wahlen zur Bürgerchaft finden in den ersten zwanzig Tagen des Novembers statt. Sie erfolgen gleichzeitig an einem Tage in allen Bezirken und Abteilungen des Städtchens Travemünde und des Landgebietes, und an einem späteren Tage gleichzeitig in allen Bezirken und Abteilungen der Stadt und der Vorstädte.“

Die Tage der Wahl werden im September vom Bürgerausschuße bestimmt. Die Gewählten treten am ersten Montag im Dezember in die Bürgerchaft.“

Wir kommen morgen hierauf zurück.

Politische Rundschau.

Deutschland.

Ein Verfahren wegen Majestätsbeleidigung ist einem der „Tägl. Rundschau“ aus Wilhelmshaven zugegangenen Dechbericht zufolge von der dortigen Staatsanwaltschaft gegen die Urheber der falschen Mitteilungen über die Kasserde bei der Rekrutenbereidigung eingeleitet worden. Ob sich das Verfahren bereits gegen bestimmte Personen oder etwa gegen „Unbekannt“ richtet, wird nicht mitgeteilt. Die ersten Angaben machte die „Evangel. Kirchen-Zeitung“. Sollen nun wirklich schon fromme und majestätsgläubige Evangelische dem Majestätsbeleidigungswahn zum Opfer fallen?

Neue „Nachrichten“? Das Meuterische Bureau meldet aus Tokio: Hierher ist das Gerücht gelangt, daß eine Abteilung deutscher Truppen Hattshu südlich von Schantung besetzt und die deutsche Flagge dort aufgezogen und salutiert wurde. Hattshu liegt an der ausgebreiteten Bai nördlich des alten Kanals des Hoangho. Das Gerücht hat hier Sensation hervorgerufen. (Ostlids wird dazu bemerkt: Wie wir an amtlicher Stelle erfahren, entbehrt das Gerücht jeder Begründung.)

Eine Kostenrechnung aus dem Ruhrgebiet. Vor einiger Zeit ließ der preussische Minister des Inneren die Kosten zusammenstellen, welche das Polizeiaufgebot während des Bergarbeiterstreiks verursachte. Die genauen Zahlen wurden möglichst geheim gehalten, doch sollen, wie man aus dem Ruhrgebiet schreibt, zu 1200 fremde Polizeibeamte im Streitgebiet anwesend gewesen sein. Die Kosten hierzu betrugen pro Mann und Tag für Kommissare je 20 Mk., für die Schulkente je 10 Mk. Rechnet man nun eine dreiwöchentliche Anwesenheit der Exekutivbeamten, so würde sich eine Summe von wenigstens 250000 bis 275000 Mark ergeben, wozu noch die erheblichen Fahrgebühren der Beamten kommen. Da das Polizeiaufgebot völlig überflüssig war, ist das Geld zum Fenster hinausgeworfen.

Gegen den Gouverneur von Togo, Horn, Schwebie ein Disziplinarverfahren, das auf folgenden Vorfall zurückzuführen ist. Vor Jahresfrist etwa befand sich Horn in Togo auf einer Dienstreife, in deren Verlauf er ein farbigen Mitglied seiner Truppe, das sich irgend eines Vergehens schuldig gemacht hatte, zur Strafe nach der Sitte des Landes an den Pfahl binden ließ. Die Reise wurde dann fortgesetzt. Erst nach einer Reihe von Stunden erinnerte sich der Gouverneur, daß er aufgebrochen war, ohne die Freilassung des Bestraften zu verfügen. Sein Adjutant ritt so schnell als möglich an den Ort, an dem man vorher Ansehalt genommen hatte, zurück. Er kam zu spät. Ein Sonnenstich hatte den Gefangenen getötet. Darauf soll Horn gegen sich selbst den Antrag auf Suspension vom Amte und Einleitung des Disziplinarverfahrens gestellt haben. Es hat jetzt ohne besondere nachteilige Folgen für Horn sein Ende gefunden. In sein Amt will er jedoch nicht mehr zurückkehren. Ein Graf hat sein Nachfolger werden.

Zum Oberpräsidenten von Brandenburg ist der Kasseler Regierungspräsident, früherer Landrat von Marburg, Troitz zu Solz, ernannt worden. Der Mann vertritt die reaktionärsten Schatzmacher. Als Intimer der Familie Stumm hat er seinerzeit unter der Flagge eines Anarchisten-gesetzes einen Entwurf ausgearbeitet, aus dem dann die Umsturzvorlage entstanden ist. Troitz zu Solz gehört also zur eigentlichen Hinterlassenschaft des Freiherrn von Stumm.

Die internationale Arbeiterschulungskonferenz nahm folgende Grundzüge des internationalen Uebereinkommens bezüglich des Verbots der Verwendung von weißem (gelbem) Phosphor in der Säureholzwirtschaft an: Artikel 1: vom 1. Januar 1911 an ist die Herstellung, die Einfuhr und der Verkauf von Säureholzwasser, die weißen (gelben) Phosphor enthalten, verboten. Artikel 2: Die Urkunden über die Ratifikation sollen spätestens am 31. Dezember 1907 hinterlegt werden. Artikel 3: Die Regierung von Japan wird eingeladen werden, bis zum 31. Dezember 1907 ihren Beitritt zu diesem Uebereinkommen zu erklären. Artikel 4: Das Uebereinkommen tritt in Kraft, wenn die bei der Konferenz vertretenen Staaten und Japan beigetreten sind. Die internationale Arbeiterschulungskonferenz ist auch über die Festsetzung der Grundzüge des internationalen Uebereinkommens, betreffend das Verbot der gewerblichen Nachtarbeit der Frauen, zu einer Einigung gelangt.

Deutsche Justiz in Südwestafrika. Dem Magener „Echo d. Gegenwart“ wurde ein Brief aus Südwestafrika zur Verfügung gestellt, in dem u. a. geschildert wird, wie eine Patrouille von einem Unteroffizier und vier Mann auf einem Streifzuge in ein verlassenes Hererodorf gekommen war und eine dort angetroffene alte Frau aus Wut über die verweigerte Auskunft nach dem Verbleib der übrigen Dorfbewohner aufgekämpft hat. Der Briefschreiber fährt dann fort:

Es wurde Meldung von diesem Vorkommnis gemacht, die Patrouille sofort verhaftet und ins Lager zurücktransportiert. Später hatten sich Führer und Mannschaften jener Patrouille vor dem Kriegesgericht zu verantworten. Der Unteroffizier wurde freigesprochen, die vier Leute zum Tode verurteilt; auf ein Gnadengesuch wurde die Strafe in Zuchthausstrafe von 15 und 12 Jahren ermäßigt. Ich könnt Euch denken, wie es den Deuten bei Verurteilung des Urteils zu Mute ward! Wenn ein Deutscher den Hereros in die Hände fällt, so liefern sie ihn ihren Weibern aus. Und diese martern ihn unter den fürchterlichsten Qualen zu Tode. Und den Deuten unserer Truppe muß es so ergehen!

Die „Tägl. Rundschau“ bemerkt zu diesem Briefe, daß sein Inhalt, falls er wahr sei, jedenfalls auch dem „Vorwärts“ beweisen müsse, daß das „Humanitäre in Südwestafrika“ ungeheuer streng“ gehandelt werde. Wir sind leider nicht in der Lage, weder diese speziellen, noch sonstige allgemeine Folgerungen im Sinne der „Tägl. Rundschau“ aus dem Vorfall zu ziehen. Zunächst finden wir es gar nicht „un-

geheuer streng“, wenn Soldaten, die in bestialischer Weise ohne jede Ursache ein altes Weib ermordeten, dafür mit 12 und 15 Jahren Zuchthaus bestraft werden. Wohl aber erblicken wir in einer solchen, von vier Soldaten gemeinsam begangenen Tat einen Beweis so unglücklicher Verrohung, wie ihn vor der kolonialen Ära jeder Kenner des deutschen Volkes für ganz unmöglich gehalten hätte. Und daß sich der Briefschreiber noch darüber entsetzt, daß eine solche entmenschte Wande in's Zuchthaus wandert, halten wir nicht minder für ein Zeichen kolonialer Sittenverwilderung. Denn selbst angenommen, daß die Hereros gefangene Soldaten barbarisch ermordeten — Welche für diese Behauptung sind uns noch nicht zu Gesicht gekommen — müssen deshalb die Truppen zivilisierter Nationen jede Bestialität Auge um Auge vergelten? Bisher glaubte man wenigstens, daß man über die Pannenmoral des 30jährigen Krieges denn doch hinaus sei. Dann aber noch eins: Der in dem Briefe erwähnte Fall der Ermordung einer Frau, die sich weigerte, ihre Stammesgenossen zu verraten, scheint nicht der einzige gewesen zu sein. Das „Sprottauer Wochenblatt“ veröffentlichte nämlich am 10. November 1904 den Brief eines Sanitätsoffiziers namens Josef Thiel, der folgende Stelle enthielt:

„Eftern wurde eine Gefangene gebracht, die nur aus Haut und Knochen bestand. Die Hereros sind alle schon halb verhungert. Die Gefangene sagte aber trotzdem nicht aus und wurde deswegen gleich erschossen.“

Wie, gestatten wir uns anzufragen, wurde dieser Mord gestützt? Hoffentlich unterstützt uns die „Tägl. Rundschau“, die sich ja doch des anderen Falles angenommen hat, in unserem Bemühen, die Regierung zu einer befriedigenden Antwort zu veranlassen. Eine solche Antwort kann freilich nur in der Bekanntgabe des sämtlichen Aktenmaterials bestehen!

Schiller-Wandale. In Wien suchte dieser Tage der Leiter des Hamburger Schauspielhauses Frhr. von Berger Schiller für die Katholiken zu reklamieren. Ein prächtiges Gegeßel hierzu bildet folgender Vorfall, der der „Frl. Hg.“ aus Eberfeld gemeldet wird: Die Stadt schenkte den besten Schülern der oberen Volksschulklasse Schillers Gedichte und Dramen in der Ausgabe des schwäbischen Schillervereins. Katholische Direktoren schnitten die „Mäuber“ heraus und gaben den Kindern ein so verunstaltetes Buch. Die Schulbehörde hat deswegen eine Untersuchung eingeleitet. — Weiter wird noch gemeldet: Die Stadtverordneten beschloßen, den Schülern die von zwei katholischen Direktoren vorenthaltenen Schillerbücher nachträglich auszuhandigen, lehrten eine zivil- und strafrechtliche Verfolgung des Direktors Förster, der „Die Mäuber“ aus den Schillerbüchern herausgeschnitten hatte, wegen Sachbeschädigung ab, geißelten das Verhalten der betreffenden Direktoren und bebauerten die Schädigung des städtischen Rufes.

Beruhigungs-Unterlebung. In der bürgerlichen Presse konnte man seit einiger Zeit wiederholt bestige Entrüstungsartikel lesen, weil die Braut des deutschen Kronprinzen so wenig Nationalgefühl hatte, ihre Hochzeitsreise in Paris zu bestellen, anstatt die germanischen Großkonfessionäre Berlins, wie Mannheim und Berlin, mit der einträglichen Lieferung zu betrauen. Den medienburgischen Proletariern, welche die seidenen Gewänder durch ihre Prinzessin-Steuer bezahlen mußten, war es zwar herzlich gleichgültig, wohin das Geld schließlich wanderte, aber in den fort immer so „Königstreuen“ Kreisen war man empört. Jetzt bringt nun der „Scherische Tag“ einen spaltenlangen Artikel mit der Ueberschrift: „Die Toiletten unserer zukünftigen Kronprinzessin“, welcher den patriotischen Horn in den Schlussworten folgendermaßen besänftigt:

Für diejenigen bei uns in Deutschland aber, die sich vielleicht wundern, daß die zukünftige Kronprinzessin die Toiletten ihrer Ausstattung in Paris bestellt hat, diene es zur Beruhigung, daß sämtliche Wünschegegenstände in Deutschland angefertigt werden.

Die Wäschelieferanten der Kronprinzessin werden die Kritik der Alldeutschen mithin entwaften können, indem sie darauf hinweisen, daß die französische Schale doch das deutsche Innere der „hohen“ Dame nicht zu beeinträchtigen vermag, denn das Hemd ist uns näher wie der Rock.

Bratwarst-Politik. Ein „praktischer Politiker“ ist der Landtagsabgeordnete Geh. Kommerzienrat Dr. Strupp-Meiningen. In einer Verammlung in Schalkau, in welcher er seinen Wählern Bericht über seine Tätigkeit im Landtage erstattete, machte er den Besuchern in der Weise eine Ueberrastung, daß sie für das getrunkene Bier und die genossenen Bratwarst nichts zu bezahlen brauchten, da der Herr Redner die Kosten dafür bereits bezahlt hatte. Der Wahlkreis Schalkau wurde in der letzten Wahlperiode im meiningischen Landtag durch den Genossen Arthur Hofmann vertreten. Bei der letzten Wahl kandidierte ein Sonneberger Genosse in dem Kreis und unterlag dem reichen Kommerzienrat Dr. Strupp. Der Bezirk ist sehr arm. Das „Sonneberger Tageblatt“ fügt der Mitteilung die Bemerkung hinzu: Bei allen, denen solche Genüsse nicht alle Tage geboten sind, erweckte die Unselbstigkeit ein wohlgesägtes Gefühl, das in der zustimmenden Bestätigung Ausdruck fand.

Chronik der Majestätsbeleidigungs-Prozesse. Wegen Majestätsbeleidigung wurde am Donnerstag der Bergmann Michael Humberg aus Vorbeck unter Ausschluß der Öffentlichkeit von der Essener Strafkammer zu neun Monaten Gefängnis verurteilt.

Opfer der Sandwüste. Ein amtliches Telegramm aus Windhof meldet: Ritter Alfred Schinemann, geb. am 5. Mai 1882 in Celle, früher im Infanterieregiment Nr. 79, ist am 13. Mai im Lazarett Rub am Tpphu gestorben.

Kleine politische Nachrichten. Die Zentrumsmitglieder der Kommission zur Beratung des Bergarbeiter-Schutzgesetzes haben beschlossen, sich bei der zweiten Lesung auf den Boden der Wiederherstellung der Regierungsvorlage zu stellen und alle wichtigen, grundsätzlichen Anträge des Zentrums zu erneuern. — Ein neuer „Simplicissimus“-Prozesse. Eine Korrespondenz meldet: Die Beleidigungsklage gegen den „Simplicissimus“ wegen der „Piaentiatengedichte“, das kürzlich im Reichstags-

vorgelegt wurde, ist von dem evangelischen Oberkirchenrat eingeleitet worden. Die Klage ist wegen Schmähung eines Geistlichen angestrengt worden. — Die beiden Kammern des schwedischen Reichstages haben beschloffen, die Regierung zur Bildung eines neuen Ministeriums für Handel, Industrie und Schiffahrt aufzufordern. — Das schwedische Parlament hat mit 219 gegen 146 Stimmen die Vorlage, betr. die Einführung des Wusubrolles auf Eisen, abgelehnt. (Da dürfte sich Senator Woffel freuen!) — Im englischen Unterhause richtete Taylor an Balfour die Anfrage, ob er Nachricht von der gemeldeten Beschlagnahme eines chinesischen Hafens durch Deutschland habe. Balfour erwiderte, es sei ihm Nachricht gerüchtwaise zu Ohren gekommen, es lägen ihm aber keine amtlichen Meldungen vor.

Norwegen.

In Norwegen ist ein bedeutender Fortschritt auf dem Wege zur Demokratie gemacht worden. Das Storting beschloß mit 81 gegen 36 Stimmen die Einführung der direkten Wahl für das Storting unter Zulassung von Stichwahlen. Die Anzahl der Mitglieder des Storting wurde auf 123 erhöht; Kristiania wählt dadurch 5 Stortingmitglieder mehr als bisher. Während man in Deutschland Mähe schmeidet, das Wahlrecht einzuschränken und für die Masse des Volkes unbrauchbar zu machen, bemühen sich wirklich Kulturstaaten, dem Zustand näher zu kommen, daß das Parlament wirklich der Ausdruck des Volkswillens ist.

Rußland.

Ein russischer Milliardenspender. Nach einer Petersburger Meldung der „Frankf. Zig.“ ist Admiral Rodionow, Chef der Sektion für Schiffbau im russischen Marineministerium, nach Paris gereist, um an Ort und Stelle die Frage der Leistungsfähigkeit der französischen Schiffbauwerke zu studieren. Ein französisches Finanzkonsortium soll sich bereit erklärt haben, eine Milliarde Francs zu beschaffen, wenn ein größerer Teilbetrag, etwa ein Viertel des ganzen Anleihebetrags, zum Bau von russischen Kriegsschiffen auf französischen Werften Verwendung finde.

Attentate. Nach Meldungen der Petersburger Telegraphen-Agentur warfen Montag um 11 Uhr in der Nähe des Scharfbergparks in Riga unbekannte Personen eine Bombe gegen den Polizeikommissar und zwei gegen die Polizisten; der Kommissar und ein Polizist wurden schwer verletzt. Ein zweiter Polizist ist zunächst unverwundet geblieben, wurde aber, als er den Täter verfolgte, von diesem durch Revolverkugeln getötet. Der bei dem Bombenanschlag verletzte Polizist ist ebenfalls seinen Wunden erlegen.

Aufgehobene Todesstrafe. Die „Wischnowska Wjedomosti“ meldet, daß das Oberste Gericht in Moskau die vom Warschauer Kriegsgericht anfänglich der Januarunruhen gegen vier Arbeiter erkannte Todesstrafe aufgehoben und die Uebeweisung an das Kriegsgericht für falsch erklärte, da die Tat vor Einsetzung der Militärgerichtsbarkeit verübt wurde.

Serbien.

Die Partei der Würder. Die Verschwörer gehenken eine besondere politische Partei, die den Namen „die Partei vom 11. Juni“ führen soll, zu gründen. Die Partei soll den Zweck verfolgen, die Umwälzung, die mit der Ermordung des Königs paares vollbracht wurde, gegen Angriffe, die täglich heftiger werden, in Schutz zu nehmen.

Frankreich.

Wieder einer. Nun hat auch Gerauld, Richard, der Chefredakteur der „Petite Republique“, seinen Austritt aus der Parlamentsfraktion der französischen Sozialisten angezeigt, mit der Motivierung, er müsse es ablehnen, sich dem vom Parteitag eingesetzten Kontrollkomitee zu unterwerfen, das zum größten Teile aus intransigenten Elementen zusammengesetzt ist. Diese bürgerlichen „Sozialisten“ waren gern Mitglieder der Fraktion, so lange diese unbedingt ministeriell war und ihnen Zugang und Einfluß bei der Regierung, die so viele Gaben auszuteilen hat, verschaffte. Aber im Parteiinteresse und unter Parteikontrolle Politik zu treiben, für die Arbeiter auch gegen die Regierung aufzutreten, das verspricht keinen Vorteil für diese Geschäftsleute, und so suchen sie anderwärts Anschluß. Der Partei kann es natürlich nur vorteilhaft sein, wenn sie diese Herren los wird.

Philippinen.

Eine blutige Meuterei wird vom Reuterschen Bureau aus Manila gemeldet. Eine amerikanische Truppenabteilung unter persönlicher Führung des Generals Wood, der zur Befolgung des Eingeborenenpaktungspala ausgesandt war, hat im Laufe der letzten 14 Tage 300 Moros getötet. Der Rest der Moros ist umzingelt. Es heißt, die Behörden von Westlich Nord-Borneo hätten um die Gefangennahme Palaas erlucht, weil er 25 Personen, unter denen sich mehrere englische Untertanen befanden, in Sabadato in Westlich-Nord-Borneo ermordet hat.

Südet und Hochbargebiete.

Mittwoch, den 17. Mai.

Achtung, Finkschiffer! Ueber den Flußschiffahrts-Vertrieb von S. Drews ist wegen Lohnunterschieden die Sperre verhängt. Zutug ist ferngehalten.

Die Lohnkommission der Flußschiffer. Der Zutug von Mauern nach Burg (Fehwarn) und Reinfeld i. S. ist streng ferngehalten!

Begegnung mit Torpedobooten. Dampfer „Westfalten“, der gestern Morgen von Kopenhagen hier eintraf, begegnete, nach dem S. U., vorläufige Nacht mehrere Seemeilen westlich vom Krona-Feuerschiff einer aus 5 Booten bestehenden, nach Westen fliehenden Torpedobootsflottille. Die Boote fuhren ohne Lichter. Das an der Spitze fahrende Boot korrespondierte mit den übrigen durch elektrische Lichtsignale. — Furchtsame Aufstengemüter werden diese Boote vielleicht, nach dem Müller Roschewitsch's, für japanische halten. In Wirklichkeit dürfte es sich jedoch um eine Übungsflottille handeln. Wie dem auch sei; jedenfalls bedeutet die Anwesenheit von Torpedobooten, die ohne Licht fahren, nachts für die gerade in jener Gegend stets von Schiffen belebte Ostsee eine schwere Gefahr für die Schifffahrt. Sind doch erst vor einigen

Tagen zwei Torpedoboote, welche die Dichter gelocht hatten, miteinander havariert; ebenso leicht können auch Handelschiffe beschädigt werden. Es ist dringend notwendig, daß dieser gefährlichen Spielerei endlich Einhalt geboten wird.

Die Abänderung des kimmerischen Hamburger Bürgerrechtssystems nach dem reaktionären Lübeckischen Schema findet selbstverständlich den vollen Beifall unseres Amtsblattes. Dasselbe findet in dem Hamburger Senatsvorschlages, sowie in der Begründung desselben, so viele von den eigenen „Gedankenblößen“ wieder, daß es förmlich von der Schönheit derselben beraubt ist. Kein einziges anständiges Hamburger oder auswärtiges Organ hat es bisher über sich gewinnen können, dem Entwurf auch nur in Einzelheiten Beifall zu spenden. Unser Amtsblatt, das durch sein unentwegtes Eintreten für den Brotwucher sowohl wie für die Entrechtung der Lübecker Arbeiterklasse den vollgiltigen Befähigungsnachweis zu seinem Charakter als „nationalliberales republikanisches Amtsblatt“ erbracht hat, überläßt sich vor Freude und meint am Schlusse seiner Hymne an die Ungerechtigkeit: „In der Presse Hamburgs findet die neue Verfassungsvorlage keine freundliche Beurteilung. Das ist in Lübeck genau so gewesen. Nachdem man sich hier etwas eingehender mit unserer Wahlreform beschäftigt hatte, ist ein Umsturz eingetreten. Im Bürgerauschuß hat eine Sonderkommission fleißig gearbeitet, die morgen, Mittwoch, ihren Bericht vorlegen wird. Dem Vernehmen nach ist an dem Grundcharakter der Lübecker Verfassungsreformvorlage nichts geändert worden. Der Bürgerauschuß wird morgen Beschluß fassen und wir hegen die zureichende Hoffnung, daß auch die Bürgererschaft sich nicht der Notwendigkeit verschließen wird, zum Schutze unseres Bürgerrechts und unseres gesamten Staatswesens einen Damm aufzurichten, der auf absehbare Zeit eine unbedingte zuverlässige Abwehr gegen eine sozialdemokratische Mehrheitsherrschaft bietet. Die Hamburger Geseggebenden Kreise werden sich durch theoretische Phrasen ebenso wenig einschüchtern lassen wie die Lübecker, sondern nach ihren praktischen Bedürfnissen entscheiden. Wenn gewisse Zeitungen, wie der „Hamburger Generalanzeiger“, der eben in den breiten Massen gelesen wird, mit inermüdbarer Frigidität ihr Unannehmbar aussprechen, so wird diese gründliche Prüfung der Vorlage, die das Verfassungsleben Hamburgs vor einen entscheidenden Wendepunkt stellt auf die in betracht kommenden maßgebenden Kreise Hamburgs wohl wenig Eindruck machen. Nationieren ist immer leichter, als oben sitzen und die Verantwortung tragen. Der Hamburger Senat wird wissen, warum er die neuen Vorschläge macht. Die Begründung der Vorlage und ihr statistisches Material haben die Bürgerchaftsmitglieder genau zu prüfen, ehe sie verwerfen, ehe sie sich auf einen bestimmten Standpunkt festlegen. Jene Zeitungen tragen keine Verantwortung, sie haben leicht, vom Leber zu ziehen. Die sog. öffentliche Meinung ist schon oft genug irreführt worden, sie ist veränderlich und dem Gesetzgeber nicht der einzige Maßstab für sein Verhalten. In Hamburg ist die Sozialdemokratie auch relativ stärker als in Lübeck, sie wird sich mit aller Lungenkraft wehren, es wird auch bei unseren Nachbarn innere Stürme geben. Allerdings ist in Hamburg die sozialdemokratische Gefahr für die Bürgerchaft nicht ganz so dringend wie in Lübeck, denn in Hamburg bleiben ja, selbst wenn das seitherige Wahlsystem beibehalten wird, wenn die Vorlage also scheitern sollte, unter allen Umständen die Hälfte der Mandate den bürgerlichen Parteien reserviert. In Lübeck kommen sämtliche Mandate in Frage. Hier wie dort herrscht aber das Bestreben, die Hansestädte, die durch Bürgerfleiß und Bürgerächtigkeit eine ruhmvolle Geschichte haben, als wichtige Reichsglieder und Faktoren in Deutschlands Weltwirtschaft zu erhalten und zu verteidigen gegen den Ansturm des Proletariats.“ — Obwohl also selbst das Amtsblatt zugeben muß, daß unter allen Umständen in Hamburg der Selbst die Mehrheit besitzen wird, so ist es doch aus purer Freude an der Entrechtung der minderbemittelten Bevölkerung mit Begeisterung für die Wahlrechtsreformvorlage. Es macht allerdings den schätzbaren Verlust, das neue Lübecker „Wahlrecht“ noch „liberaler“ als das Hamburger hinzustellen; jedoch untercheiden sich die beiden in ihrer Volksfeindlichkeit in keinem Punkt. Wenn weiter in Bezug auf den hiesigen Wahlrechtsraub angeführt wird, es hätte ein Umschwung in der Beurteilung der Wahlentrechtung seitens der Presse stattgefunden, so scheint diese Behauptung direkt aus den Fingern gelogen zu sein. Je länger und eingehender man sich mit der Wahlrechtsreform befaßt, desto größer wird der Widerwille gegen dieselbe bei Leuten, die noch etwas auf Recht und Gerechtigkeit halten; daran ändern auch die „staatsrechtlichen“ Artikel des Amtsblattredakteurs nichts. Treffend bemerkt unser Hamburger Parteiorgan in einer kurzen Charakteristik der Vorlage: Die Unverkorenheit, mit der die Umstürzler von oben an's Werk gegangen sind, zeigt, wie sehr wir recht hatten, wenn wir wiederholt ausführten, daß das reaktionäre ostelbische Junkertum in reaktionärer Gefinnung und rücksichtsloser Interessenswirtschaft von einer gewissen Sorte des „hanseatischen Bürgerrechts“ weit übertraffen wird. Wenn irgendwo, so trifft auf diese Sippchaft die Bemerkung zu, die der Hamb. Correspond. vor einigen Tagen den ostelbischen Junkern in's Stammbuch schrieb: „Nichts ist Gefinnung und alles ist Interesse.“ Dieses „hanseatische Bürgerrecht“ hat die Schamlosigkeit zum Prinzip erhoben! Und nicht nur in Hamburg!

Arbeiterterriffio. Eine erhebliche Quetschung des Zeigefingers der linken Hand zog sich die Arbeiterin Marie Runge, die in den Dubeca-Werken beschäftigt ist, beim Zubrüden einer Presse zu. Die Verletzte mußte sich in ärztliche Behandlung begeben.

Sicherungshypothek der Bauhandwerker für Arbeiter, die in den Bau noch nicht eingetragt, vielmehr wegen Säumnis des Bestellers mit Zahlung der Bauumme zurückgehalten sind. D. O. B. § 648. Nach § 648 des Bürgerlichen Gesetzbuchs kann der Unternehmer eines Bauwerkes für seine vertragsmäßigen Forderungen die Einräumung einer Sicherungshypothek an dem Baugrundstück des Bestellers verlangen. Ist das Werk noch nicht vollendet, so kann die Sicherungshypothek in Höhe der geleisteten Arbeit verlangt werden. In einem dem Reichsgericht vorliegenden Falle hatte eine Firma die Türen und Schränke hergestellt, aber wegen Säumnis des Bestellers zurückgehalten und gleichwohl die Einräumung der Sicherungshypothek verlangt. Das Reichsgericht hat nach der „Frankf. Zig.“ ausgesprochen, daß dies nicht anständig sei. Das Sicherungsmittel des § 648 des Bürgerlichen Gesetzbuchs greife hier insoweit Platz, als das Zurückhalten der Arbeit nicht ausgeübt werde. Das ergebe schon die weitere Bestimmung des § 648, wonach der Unternehmer, solange das Werk unvollendet, nur für einen der geleisteten Arbeit entsprechenden Teil der Vergütung eine Sicherungshypothek verlangen kann. Daran ändere auch die Tatsache nichts, daß die Zurückbehaltung mit Recht erfolgt sei.

pb. Fahrradschwindler. Am 15. d. M., nachmittags, hat in Hageburg ein gut gekleideter Mann mit weißem

Wollbart ein Fahrrad, Marke „Opel“, mit einem roten Band, erschwindelt. Er soll mit demselben in der Richtung nach Lübeck gefahren sein.

pb. Urkundenfälschung und Betrug. Ermittelt und festgenommen wurde ein in einer hiesigen Kolportagebuchhandlung tätiger Handlungsgehilfe. Er hat sich der Urkundenfälschung und des Betruges zum Nachteil seines Chefs schuldig gemacht.

pb. Festgenommen wurde ein hiesiger Arbeiter, der sich in den Wallanlagen bei der Navigationschule eines Vergehens nach § 183 St. O. B. schuldig machte.

Kleine Chronik der Hochbargebiete. G. r. u. n. t. e. n. Das jährliche Söhnchen eines in der Diederichstraße in Hamburg wohnenden Konbitor spielte unter Aufsicht einer älteren Schwester in den Anlagen in der Schleierstraße in Darmbel. Möglicherweise war das Kind verschwunden. Man fand es nach längerem Suchen als Leiche. — Montag gleich nach Mittag brach auf der Lütischen Bännererei in Warnedow bei Nehna Feuer aus, das dieselbe schnell in Asche legte. An eine Rettung war bei dem schnellen Umschlagen des Feuers nicht zu denken. Nur eine Kommode mit 500 Mk. barem Geld konnte den Flammen entzissen werden. 1 Pferd, 2 Kühe und 1 Starke sind mitverbrannt. Ueber die Entstehungsursache des Feuers ist bisher nichts bekannt geworden. — Großfeuer. Seit Dienstagmorgen ist in U. l. - J. a. b. l. Großfeuer, 7 Häuser sollen bereits niedergebrannt sein. — Sonntag nachmittag fiel die dreijährige Tochter des Schlachtermeyers Hansen in Schwaan in den Mühlentoch und extrakt. Die Leiche wurde geborgen. — Von Sandmassen verschüttet wurde, wie wir der „Neuen Hamb. Zig.“ entnehmen, der Arbeiter Hans Lerch in Flensburg, während er allein in einer Sandgrube Sand auslud. Bevor der Unglückliche aus seiner verzweifelten Lage befreit werden konnte, war er eine Leiche. Lerch hinterläßt acht Kinder.

Hamburg. Auch im Bürgerrechtum scheint es noch vereinzelt Leute zu geben, in denen noch nicht jenes gleiche Gefühl für Recht gegenüber der Arbeiterschaft erstorben ist. So wird jetzt gemeldet: Unschuldig des Senatsantrages auf Abänderung des Hamburger Bürgerchaftswahlrechts hat Dr. Wolfson den Vorsitz in der Fraktion der Rechten niedergelegt. Er will also nicht mitmachen! — Die Umschwung im Schneidergewerbe erstreckt sich auf 70 dem Verbände angehörende Geschäfte, die ihre Betriebe geschlossen haben; etwas über 1000 Gesellen sind davon betroffen worden von etwa 2400 in Hamburg bisher beschäftigten Schneidergesellen. — Die Umschwung der Holzarbeiter ist beendet. Es wurde von den Arbeitnehmern ein von Vertretern beider Parteien ausgearbeiteter Vertrag angenommen, der nicht unwesentliche Verbesserungen gegenüber den früheren Verhältnissen aufweist. Statt bisher 54 Stunden soll die Arbeitszeit von nun an 53 Stunden pro Woche betragen, indem Sonnabends nur 8 Stunden gearbeitet werden soll. Als weitere Fortschritte werden bezeichnet, der Mindestlohn für Wübbelstähler ab 1. April 1906 von 55 Pf., die Zulage von 2 Pf. bei den zur Zeit bestehenden Löhnen von 52 Pf. und darüber, sowie die Entgegennahme von Beschwerden über den Arbeitsnachweis. Die Arbeit wird heute, Mittwoch, auf der ganzen Linie aufgenommen. Die Teilaussperrung hat 3/4 Wochen gedauert und hat mit einer ekkantanten Niederlage des Unternehmertums geendet. Die Arbeiter haben nicht allein den Ansturm von Schatzmachern an der Nase herumgeführt, Innungsmeistern zurückgeworfen, sondern haben auch nennenswerte Erfolge errungen. Der Holzarbeiterverband darf stolz auf diesen Erfolg sein.

Altona. Ein abscheuliches Sittenverbrechen, das bereits am Ostermontag in der Nähe des Altonaer Exerzierplatzes vorgekommen ist, ist jetzt erst bekannt geworden. Ein Kerl hat an gedachter Stelle einem sechsjährigen Mädchen, das er an sich gelockt hatte, beide Hände und beide Füße zusammen- und ihm auch die Augen zugebunden. Dann hat er an dem Kinde ein abscheuliches Sittenverbrechen ausgeführt. Nach geschehener Tat hat er das Kind hilflos liegen lassen und ist fortgelaufen. Zum Glück wurde das Kind alsbald von zwei Männern aufgefunden und diese haben ihm die Fesseln abgenommen und auch das Taschentuch, mit welchem ihm die Augen verbunden waren, entfernt. — Einem Erstickungstod fand Montagabend in dem Waren- und Kreditdepot im Altonaer Freihafen der 30 Jahre alte Speicherarbeiter Mundt. Der Mann arbeitete mit mehreren Kollegen zusammen. Man war mit dem Verladen von Mehl beschäftigt, der durch einen sogenannten Trumpf von dem oberen Lagerboden hinabgelassen wurde. Mundt schaufelte Mehl in den Trumpf hinein und geriet schließlich durch einen unglücklichen Umstand selbst mit in die Öffnung hinein. In kurzer Zeit war er verschüttet. Seine Kollegen bemerkten alsbald den Unfall und sie setzten alles in Bewegung, um ihn zu befreien, doch war das vergeblich. Die Feuerwehr wurde alarmiert und diese geschicklich kurz entschlossen die Wände der Kornleitung, so daß das Korn auf den Boden hinauskam und Mundt befreit wurde. Er gab aber nur noch schwache Lebenszeichen von sich und verstarb bald darauf. — Ein schwerer Unglücksfall trug sich Dienstagmittag Ecke der Post- und Königstraße zu. Dort geriet der in der Bornstraße 26 wohnende Schuhmacher Heinrich Mohr, als er auf seinem Rade aus der Poststraße herauskam, mit einem Motorwagen der Zentralbahn in Kollision und erlitt einen Schädelbruch. Der Verunglückte wurde in bedenklichem Zustande nach dem städtischen Krankenhaus gebracht.

Stehoe. Infolge des Ausstandes der hiesigen Baugewerkschaftsarbeiter haben die Meister sämtliche Maurer und Zimmerer, die sich mit den erlittenen Solidarität erklärt haben, ausgesperrt. So berichten bürgerliche Blätter.

Flensburg. Wegen Nötigung hat sich vor dem Kriegsgericht der Unteroffizier Thiesen vom Inf. Reg. Nr. 86 zu verantworten. Es sind zehn Zeugen geladen. Vor Eintritt in die Verhandlung beantragt der Vertreter der Anklage Ausschluß der Öffentlichkeit während der Verhandlung wegen Gefährdung der Sittlichkeit. Das Gericht beschließt demgemäß. Das Urteil lautet auf 2 Monate Gefängnis und Degradation.

Flensburg. Ein neues sozialdemokratisches Blatt in dänischer Sprache sollte nach einer auch von uns getragenen Notiz in Nordschleswig erscheinen; der Titel lautet „Der rote Postbote“. Hierzu wird uns vom Parteisekretär Genossen Saalfeld in Neumünster geschrieben, daß „Der rote Postbote“ das von unserer Partei herausgegebene Flugblatt ist und keine neue sozialdemokratische Zeitung in dänischer Sprache. Allerdings soll das Flugblatt unter gleichem Titel wiederholt zur Verbreitung gelangen.

Nehna. Medlenburgische Kultur. — einigen Tagen wurde aus einer hier eingetragenen schaft eine Kindesleiche auf einer sog. Kulturkarre (wie sie Biegler gebrauchen) nach hier gebracht und beim Friedhof vorgefahren. — Bekanntlich schuf na

Der Wähler mit kleinem Einkommen in dieser Abtheilung die größte sei, so sei die Gefahr vorhanden, daß künftig vielleicht die Interessen des kleineren Mittelstandes der Bevölkerung auf die Zusammensetzung der Bürgerchaft einzuwirken und die Vertreter des Großhandels und der Industrie in einem solchen Maße zurückdrängen könnten, daß darunter das Gemeinwohl (???) ernstlich Schaden nehme. Die Mehrheit der Kommission konnte in diesem Falle das Bedenken, dessen Berechtigung sie anerkannte, nicht dazu bestimmen, einer Teilung der Abtheilung in mehrere Gruppen das Wort zu reden. Sie war vielmehr der Ansicht, daß durch eine verständige Politik der bürgerlichen Vereine eine angemessene Vertretung der verschiedenen Berufsstände in der Bürgerchaft besser gewährleistet werde, als durch gesetzliche Bestimmungen. Eine gesetzliche Trennung der Abtheilung in verschiedene Gruppen würde, welche Gesichtspunkte man auch immer bei dieser Gruppenbildung wälten lasse, nur dahin führen, daß ein einmütiges Zusammengehen aller bürgerlichen Elemente bei den Wahlen, das doch zu erstreben sei, erschwert oder gar ausgeschlossen würde. Die einzelnen Gruppen würden bald alle Fühlung miteinander verlieren, und die radikalen Strömungen in den einzelnen Gruppen würden leicht zur Alleinherrschaft gelangen, die gemäßigten Elemente, namentlich in den Gruppen mit geringerem Einkommen, dagegen völliger Dummheit anheimfallen. Sei es daher mindestens zweifelhaft, ob eine Teilung der Wählerchaft in weitere Gruppen, als die Vorlage vorsehe, den gewünschten Erfolg einer gerechten Beteiligung aller Bevölkerungsklassen an der Leitung der öffentlichen Angelegenheiten sichern werde, so sei es andererseits gewiß, daß eine solche Teilung in weiten Schichten der Bürger als eine nicht durch die Notwendigkeit gebotene Bevorzugung der Wohlhabenden vor den weniger Bemittelten aufgefaßt werden und Verstimmung und Unzufriedenheit erwecken würde. Diese Erwägungen ließen die Mehrheit der Kommission dahin gelangen, der Klasseneinteilung der Vorlage ihre Zustimmung zu erteilen.

Nachdem die Kommission somit den grundsätzlichen Bestimmungen der Senatsvorlage beigetreten war, unterzog sie einige weitere in derselben nicht erwähnte, aus Anlaß der Wahlrechtsreform aufgetauchte Vorschläge ihrer Erörterung.

Der eine dieser Vorschläge betraf die Frage, ob nicht den männlichen Staatsangehörigen mit einem gewissen Mindesteinkommen die Gewinnung des Staatsbürgerrechts gesetzlich zur Pflicht zu machen sei. Die Erwägung, daß nach den reichsgesetzlichen Bestimmungen ein Zwang zur Erwerbung der lübischen Staatsangehörigkeit nicht ausgestellt werden kann, und daß daher der Kreis der Personen, welche unter ein solches Gesetz fallen würden, nur ein beschränkter sein würde, während doch die Gründe, welche zu einer solchen Zwangsmaßregel geführt hätten, auch bei allen denen vorliegen, die, ohne die Staatsangehörigkeit zu besitzen, sich dauernd in Lübeck aufhalten und an den Vorteilen, die das lübische Gemeinwesen den Bewohnern seines Gebietes gewährt, teilnehmen, ohne die Pflichten des Bürgers aus sich zu nehmen, ließ eine Minderheit der Kommission diesen Vorschlag bekämpfen. Die Mehrheit vertrat indessen die Auffassung, daß es schon aus prinzipiellen Gründen wünschenswert sei, auf die lässigen Elemente in den wohlhabenden Klassen der Staatsangehörigen einen gesetzlichen Druck zur Erwerbung des Bürgerrechts auszuüben. Sie empfiehlt daher folgende Gesetzesänderung:

Verpflichtet zum Erwerbe des Staatsbürgerrechts sind:

1. die Beamten im Sinne des Gesetzes, die Rechtsverhältnisse der Beamten betreffend,
2. alle nach Absatz 1 dieses Artikels zum Erwerbe des Staatsbürgerrechts berechtigten Angehörigen des Lübecker Freistaats, welche eine Erwerbstätigkeit betreiben und seit drei Jahren mindestens jährlich 2000 Mark Einkommen verzeichnen haben. Die Verpflichtung tritt ein mit dem 31. März desjenigen Jahres, in welchem sie zum dritten Male mindestens 2000 Mark Einkommen verzeichnen haben.

Wer innerhalb des ersten Jahres nach dem Zeitpunkt, an welchem für ihn die Verpflichtung zum Erwerbe des Staatsbürgerrechts eingetreten ist, das Bürgerrecht nicht erworben hat, zahlt so lange, bis er diese Verpflichtung erfüllt hat, mindestens aber für die Dauer eines Jahres einen Zuschlag von 50 Prozent zur Einkommensteuer.

Die neuerdings bei den Reichstagswahlen zur größeren Sicherung des Wahlgeheimnisses gesetzlich vorgeschriebene Verwendung der Wahlkouverts ward hinsichtlich ihrer etwaigen Einführung für die Bürgerchaftswahlen besprochen. Die Kommission lehnte es indessen in ihrer Mehrheit ab, diesen Gedanken weiter zu verfolgen, weil bei den hiesigen Verhältnissen und nach den bisherigen Erfahrungen die Einführung solcher umständlicher Schutzmaßregeln, die das Wahlverfahren zu erleichtern gewiß nicht geeignet sind, nicht erforderlich erscheint.

Auch der Vorschlag, die Altersgrenze für den Erwerb des Staatsbürgerrechts auf die Vollendung des 25. Lebensjahres hinaufzurücken, fand nicht die Billigung der Mehrheit der Kommission. Seit der Verfassungsbildung von 1875 fordert das Gesetz betreffend das lübische Staatsbürgerrecht nur erreichte Volljährigkeit (Vollendung des 21. Lebensjahres) zum Erwerbe des Bürgerrechts; und die Mehrheit trug Bedenken, eine Abänderung dieser Bestimmung, welche seit dreißig Jahren sich im öffentlichen Leben bewährt und zu keinen niemals Veranlassung gegeben hat, und damit eine weitere Beschränkung des Wahlrechts für die Bürgerchaft zu beantragen.

Bei der Einzelberatung der fünf Gesetzesentwürfe hielt die Kommission nur in einem einzigen Punkte eine Abänderung für geboten.

Sie beantragt folgende Abänderung des Artikels 29 Absatz 1 der Verfassung: „Die Wahlen zur Bürgerchaft finden in den ersten zwanzig Tagen des November statt. Sie erfolgen gleichzeitig an einem Tage in allen Bezirken und Abteilungen des städtischen Territoriums und des Landgebietes, und an einem späteren Tage gleichzeitig in allen Bezirken und Abteilungen der Stadt und der Vorstädte.“

Die Tage der Wahl werden im September vom Bürgerausschuß bestimmt. Die Wähler treten am ersten Montag im Dezember in die Bürgerchaft.“
Wir kommen morgen hierauf zurück.

Politische Rundschau.

Deutschland.

Ein Verfahren wegen Majestätsbeleidigung ist einem der „Tägl. Rundschau“ aus Wilhelmshaven zugegangenen Drahbericht zufolge von der dortigen Staatsanwaltschaft gegen die Urheber der falschen Mitteilungen über die Kaiserrede bei der Rekruteneinberufung eingeleitet worden. Ob sich das Verfahren bereits gegen bestimmte Personen oder etwa gegen „Unbekannt“ richtet, wird nicht mitgeteilt. Die ersten Angaben machte die „Evangel. Kirchenzeitung“. Sollen nun wirklich schon fromme und majestätsgläubige Evangelische dem Majestätsbeleidigungswahn zum Opfer fallen?

Neue „Wachtungen“? Das Meuterei-Bureau meldet aus Tokio: Hierher ist das Gerücht gelangt, daß eine Abtheilung deutscher Truppen Hantschu südlich von Schantung besetzt und die deutsche Flagge dort aufgefahret und salutiert wurde. Hantschu liegt an der ausgedehnten Bai nördlich des alten Kanals des Hoangho. Das Gerücht hat hier Sensation hervorgerufen. (Offiziell wird dazu bemerkt: Wie wir an amtlicher Stelle erfahren, entbehrt das Gerücht jeder Begründung.)

Eine Kostenrechnung aus dem Ruhrgebiet. Vor einiger Zeit ließ der preussische Minister des Innern die Kosten zusammenstellen, welche das Polizeiaufgebot während des Bergarbeiterstreiks verursachte. Die genauen Zahlen wurden möglichst geheim gehalten, doch sollen, wie man aus dem Ruhrgebiet schreibt, zu 1200 fremde Polizeibeamte im Streitgebiet anwesend gewesen sein. Die Kosten hierzu betrugen pro Mann und Tag für Kommissare je 20 Mk., für die Schutzleute je 10 Mk. Rechnet man nun eine dreiwöchentliche Anwesenheit der Exekutivbeamten, so würde sich eine Summe von wenigstens 250000 bis 275000 Mark ergeben, wozu noch die erheblichen Fahrgehalte der Beamten kommen. Da das Polizeiaufgebot völlig überflüssig war, ist das Geld zum Fenster hinausgeworfen.

Gegen den Gouverneur von Togo, Horn, schwebte ein Disziplinarverfahren, das auf folgenden Vorfall zurückzuführen ist. Vor Jahresfrist etwa befand sich Horn in Togo auf einer Dienstreife, in deren Verlauf er ein farbigenes Mitglied seiner Truppe, das sich irgend eines Vergehens schuldig gemacht hatte, zur Strafe nach der Sitte des Landes an den Pfahl binden ließ. Die Reise wurde dann fortgesetzt. Erst nach einer Reihe von Stunden erinnerte sich der Gouverneur, daß er aufgebroschen war, ohne die Freilassung des Verurteilten zu verfügen. Sein Adjutant ritt so schnell als möglich an den Ort, an dem man vorher Anseinhalt genommen hatte, zurück. Er kam zu spät. Ein Sonnenstich hatte den Gefangenen getödtet. Daraus soll Horn gegen sich selbst den Antrag auf Suspension vom Amte und Einstellung des Disziplinarverfahrens gestellt haben. Es hat jetzt ohne besondere nachteilige Folgen für Horn sein Ende gefunden. In sein Amt will er jedoch nicht mehr zurückkehren. Ein Graf Bach soll sein Nachfolger werden.

Zum Oberpräsidenten von Brandenburg ist der Kasseler Regierungspräsident, früherer Landrat von Marburg, Trott zu Solz, ernannt worden. Der Mann vertritt die reaktionärsten Schaufmacher. Als Intimer der Familie Stumm hat er seinerzeit unter der Flagge eines Anarchisten-gesetzes einen Entwurf ausgearbeitet, aus dem dann die Umsturzvorlage entstanden ist. Trott zu Solz gehört also zur eigentlichen Hinterlassenschaft des Freiherrn von Stumm.

Die internationale Arbeiterverschutzkonferenz nahm folgende Grundzüge des internationalen Uebereinkommens bezüglich des Verbots der Verwendung von weißem (gelbem) Phosphor in der Säureholzindustrie an: Artikel 1: vom 1. Januar 1911 an ist die Herstellung, die Einfuhr und der Verkauf von Säureholzlösungen, die weißen (gelben) Phosphor enthalten, verboten. Artikel 2: Die Urkunden über die Ratifikation sollen spätestens am 31. Dezember 1907 hinterlegt werden. Artikel 3: Die Regierung von Japan wird eingeladen werden, bis zum 31. Dezember 1907 ihren Beitritt zu diesem Uebereinkommen zu erklären. Artikel 4: Das Uebereinkommen tritt in Kraft, wenn die bei der Konferenz vertretenen Staaten und Japan beigetreten sind. — Die internationale Arbeiterverschutzkonferenz ist auch über die Festsetzung der Grundzüge des internationalen Uebereinkommens, betreffend das Verbot der gewerblichen Nachtarbeit der Frauen, zu einer Einigung gelangt.

Deutsche Justiz in Südwestafrika. Dem Nachener „Echo d. Gegenw.“ wurde ein Brief aus Südwestafrika zur Verfügung gestellt, in dem u. a. geschildert wird, wie eine Patrouille von einem Unteroffizier und vier Mann auf einem Streifzuge in ein verlassenenes Hererodorf gekommen war und eine dort angebrochene alte Frau aus Wut über die verweigerte Auskunfts nach dem Verbleib der übrigen Dorfbewohner aufgeklopft hat. Der Briefschreiber fährt dann fort: Es wurde Meldung von diesem Vorkommnis gemacht, die Patrouille sofort verhaftet und ins Lager zurücktransportiert. Später hatten sich Führer und Mannschaften jener Patrouille vor dem Kriegesgericht zu verantworten. Der Unteroffizier wurde freigesprochen, die vier Leute zum Tode verurteilt; auf ein Gnabengesuch wurde die Strafe in Zuchthausstrafe von 15 und 12 Jahren ermäßigt. Ich könnt Euch denken, wie es den Leuten bei Verkündung des Urteils zu Mute ward! Wenn ein Deutscher den Hereros in die Hände fällt, so liefern sie ihn ihren Weibern aus. Und diese martern ihn unter den furchterlichsten Qualen zu Tode. Und den Leuten unserer Truppe muß es so ergehen!

Die „Tägl. Rundschau“ bemerkt zu diesem Briefe, daß sein Inhalt, falls er wahr sei, jedenfalls auch dem Vornamensbeweisen müsse, daß das „Hunnenhum in Südwestafrika“ „ungeheuer streng“ gehandhabt werde. Wir sind leider nicht in der Lage, weder diese speziellen, noch sonstige allgemeine Folgerungen im Sinne der „Tägl. Rundschau“ aus dem Vorfall zu ziehen. Zunächst finden wir es gar nicht „un-

geheuer streng“, wenn Soldaten, die in bestialischer Weise ohne jede Ursache ein altes Weib ermordeten, dafür mit 12 und 15 Jahren Zuchthaus bestraft werden. Wohl aber erblicken wir in einer solchen, von vier Soldaten gemeinsam begangenen Tat einen Beweis für unästhetische Verrohung, wie ihn vor der kolonialen Ära jeder Kenner des deutschen Volkes für ganz unmöglich gehalten hätte. Und daß sich der Befehlshaber noch darüber entrüstet, daß eine solche entmenschte Bande in Zuchthaus wandert, halten wir nicht minder für ein Zeichen solitärer Sittenverwilderung. Denn selbst angenommen, daß die Hereros gefangene Soldaten barbarisch ermordeten — Weise für diese Behauptung sind uns noch nicht zu Gesicht gekommen — müssen deshalb die Truppen zivilisierter Nationen jede Bestialität Auge um Auge vergelten? Bisher glaubte man wenigstens, daß man über die Sonnenmoral des 30jährigen Krieges denn doch hinaus sei. Dann aber noch eins: Der in dem Briefe erwähnte Fall der Ermordung einer Frau, die sich weigerte, ihre Stammesgenossen zu verraten, scheint nicht der einzige gewesen zu sein. Das „Sprottauer Wochenblatt“ veröffentlichte nämlich am 10. November 1904 den Brief eines Sanitätsoffiziers namens Josef Thiel, der folgende Stelle enthielt:

„Gestern wurde eine Gefangene gebracht, die nur aus Haut und Knochen bestand. Die Hereros sind alle schon halb verhungert. Die Gefangene sagte aber trotzdem nicht aus und wurde deswegen gleich erschossen.“

Wie, gestatten wir uns anzufügen, wurde dieser Mord gesühnt? Hoffentlich unterstützt uns die „Tägl. Rundschau“, die sich ja doch des anderen Falles angenommen hat, in unserem Bemühen, die Regierung zu einer befriedigenden Antwort zu veranlassen. Eine solche Antwort kann freilich nur in der Bekanntgabe der sämtlichen Aktenmaterialien bestehen!

Schiller-Vandalen. In Wien suchte dieser Tage der Leiter des Hamburger Schauspielhauses Frhr. von Berger Schiller für die Katholiken zu reklamieren. Ein prächtiges Gegenstück hierzu bildet folgender Vorfall, der der „Tägl. Rundschau“ aus Eibisfeld gemeldet wird: Die Stadt schenkte den besten Schülern der oberen Volksschulklasse Schillers Gedichte und Dramen in der Ausgabe des Schwäbischen Schillervereins. Katholische Direktoren schnitten die „Räuber“ heraus und gaben den Kindern ein so verstelltes Buch. Die Schulbehörde hat deswegen eine Untersuchung eingeleitet. — Weiter wird noch gemeldet: Die Stadtvorordneten beschloßen, den Schülern die von zwei katholischen Direktoren vorenthaltenen Schillerbücher nachträglich auszuhändigen, lehnten eine zivil- und strafrechtliche Verfolgung des Direktors Förster, der „Die Räuber“ aus den Schillerbüchern herausgeschnitten hatte, wegen Sachbeschädigung ab, gestellten das Verhalten der betreffenden Direktoren und bedauerten die Schädigung des pädagogischen Rufes.

Beruhigungs-Unterweisung. In der bürgerlichen Presse konnte man seit einiger Zeit wiederholt heftige Enttäuschungsartikel lesen, weil die Frau des deutschen Kronprinzen so wenig Nationalgefühl hatte, ihre Hochzeitskronleite in Paris zu bestellen, anstatt die germanischen Hochzeitskronleite in Berlin, wie Mannheim und Gießen, mit der einträglichen Lieferung zu betrauen. Dem mecklenburgischen Protektoren, welche die seidenen Gewänder durch ihre Prinzessin-Steuer bezahlen mußten, war es zwar herzlich gleichgültig, wohin das Geld schließlich wanderte, aber in den sonst immer so „Königstreuen“ Kreisen war man empört. Jetzt bringt nun der „Königstreuen“ Kreis einen spaltenlangen Artikel mit der Ueberschrift: „Die Toiletten unserer zukünftigen Kronprinzessin“, welcher den patriotischen Horn in den Schlussworten folgendermaßen bekräftigt:

Für diejenigen bei uns in Deutschland aber, die sich vielleicht wundern, daß die zukünftige Kronprinzessin die Toiletten ihrer Ausstattung in Paris bestellt hat, dienen es zur Beruhigung, daß sämtliche Wäschegegenstände in Deutschland angefertigt werden.

Die Wäscheherren der Kronprinzessin werden die Artikel der Abenteurer mühen entwaffnen können, indem sie darauf hinweisen, daß die französische Schale doch das deutsche Innere der „hohen“ Dame nicht zu beinträchtigen vermag, denn das Hemd ist uns näher wie der Rock.

Bratwurst-Politik. Ein „praktischer Politiker“ ist der Landtagsabgeordnete Geh. Kommerzienrat Dr. Strupp-Meinigen. In einer Versammlung in Schalkau, in welcher er seinen Wählern Bericht über seine Tätigkeit im Landtage erstattete, machte er den Besuchern in der Weise eine Ueberraschung, daß sie für das getrunzene Bier und die genossenen Bratwürste nichts zu bezahlen brauchten, da der Herr Redner die Kosten dafür bereits bezahlt hatte. Der Wahlkreis Schalkau wurde in der letzten Wahlperiode im meiningischen Landtag durch den Genossen Arthur Hofmann vertreten. Bei der letzten Wahl kandidierte ein Sonnenberger Genosse in dem Kreis und unterlag dem reichen Kommerzienrat Dr. Strupp. Der Bezirk ist sehr arm. Das „Sonnenberger Tageblatt“ fügt der Mitteilung die Bemerkung hinzu: Bei allen, denen solche Genüsse nicht alle Tage geboten sind, erwecke die Lustigkeit ein wohlgeselliges Gefühl, das in der zustimmenden Bestätigung Ausdruck fand.

Chronik der Majestätsbeleidigungs-Prozesse. Wegen Majestätsbeleidigung wurde am Donnerstag der Bergmann Michael Humberg aus Borsdorf unter Ausschluß der Öffentlichkeit von der Essener Strafkammer zu neun Monaten Gefängnis verurteilt.

Opfer der Sandwüste. Ein amtliches Telegramm aus Windhuk meldet: Ritter Alfred Schinemann, geb. am 5. Mai 1882 in Celle, früher im Infanterie-Regiment Nr. 79, ist am 13. Mai im Bazarit Sab am Tophus gestorben.

Kleine politische Nachrichten. Die Zentrummitglieder der Kommission zur Beratung des Bergarbeiter-Schutzgesetzes haben beschlossen, sich bei der zweiten Lesung auf den Boden der Wiederherstellung der Regierungsvorlage zu stellen und alle wichtigen, grundsätzlichen Anträge des Zentrums zu erneuern. — Ein neuer „Simplicissimus“-Prozess. Eine Korrespondenz meldet: Die Beleidigungsklage gegen den „Simplicissimus“ wegen des „Bientiatengedichtes“, das kürzlich im Reichstage

vorgelegt wurde, ist von dem evangelischen Oberkirchenrat eingeleitet worden. Die Klage ist wegen Schmähung eines Geistlichen angestrengt worden. — Die beiden Kammer des schwedischen Reichstages haben beschlossen, die Regierung zur Bildung eines neuen Ministeriums für Handel, Industrie und Schifffahrt aufzufordern. — Das schwedische Parlament hat mit 219 gegen 146 Stimmen die Vorlage, betr. die Einführung des Ausfuhrzolles auf Eisen, abgelehnt. (Da dürfte sich Senator Postel freuen!) — Im englischen Unterhause richtete Taylor an Balfour die Anfrage, ob er Nachricht von der gemeldeten Beschlagnahme eines chinesischen Hafens durch Deutschland habe. Balfour erwiderte, es sei ihm Nachricht gerücheweise zu Ohren gekommen, es lägen ihm aber keine amtlichen Meldungen vor.

Norwegen.

In Norwegen ist ein bedeutender Fortschritt auf dem Wege zur Demokratie gemacht worden. Das Storting beschloß mit 81 gegen 36 Stimmen die Einführung der direkten Wahl für das Storting unter Zulassung von Stichwahlen. Die Anzahl der Mitglieder des Storting wurde auf 123 erhöht; Christiania wählt dadurch 5 Stortingmitglieder mehr als bisher. Während man in Deutschland Klänge schiedet, das Wahlrecht einzuschränken und für die Masse des Volkes unbrauchbar zu machen, bemühen sich wohlthätige Kulturstaaten, dem Zustand näher zu kommen, daß das Parlament wirklich der Ausdruck des Volkswillens ist.

Rußland.

Ein russischer Milliardenpump. Nach einer Petersburger Meldung der „Frank. Zig.“ ist Admiral Robonow, Chef der Sektion für Schiffsbauten im russischen Marineministerium, nach Paris gereist, um an Ort und Stelle die Frage der Leistungsfähigkeit der französischen Schiffswerke zu studieren. Ein französisches Finanzkonsortium soll sich bereit erklärt haben, eine Milliarde Francs zu beschaffen, wenn ein größerer Teilbetrag, etwa ein Viertel des ganzen Anleihebetrages, zum Bau von russischen Kriegsschiffen auf französischen Werften Verwendung finde.

Attentate. Nach Meldungen der Petersburger Telegraphen-Agentur waren Montag um 11 Uhr in der Nähe des Gröfserbergparkes in Riga unbekannte Personen eine Bombe gegen den Polizeikommissar und zwei gegen die Polizisten; der Kommissar und ein Polizist wurden schwer verletzt. Ein zweiter Polizist ist zunächst unverwundet geblieben, wurde aber, als er den Täter verfolgte, von diesem durch Revolvergeschüsse getötet. Der bei dem Bombenanschlag verletzte Polizist ist ebenfalls seinen Wunden erlegen.

Aufgehobene Todesstrafe. Die „Bischewitsch Wjedomosli“ meldet, daß das Oberkassengericht in Moskau die vom Warschauer Kriegsgericht anlässlich der Januarunruhen gegen vier Arbeiter erkannte Todesstrafe aufgehoben und die Ueberweisung an das Kriegsgericht für falsch erklärte, da die Tat vor Einschung der Willkürgefahr begangen wurde.

Serbien.

Die Partei der Mörder. Die Verschwörer gehören eine besondere politische Partei, die den Namen „die Partei vom 11. Juni“ führen soll, zu gründen. Die Partei soll den Zweck verfolgen, die Umwälzung, die mit der Ermordung des Königs paares vollbracht wurde, gegen Angriffe, die täglich heftiger werden, in Schutz zu nehmen.

Franzreich.

Wieder einer. Man hat auch Gerault, Richard, der Chefredakteur der „Petite Republique“, seinen Austritt aus der Parlamentsfraktion der französischen Sozialisten angezeigt, mit der Motivierung, er müsse es ablehnen, sich dem vom Parteitag eingeleiteten Kontrollkomitee zu unterwerfen, das zum größten Teile aus intransigenten Elementen zusammengesetzt ist. Diese bürgerlichen „Sozialisten“ waren gern Mitglieder der Fraktion, so lange diese unbedingt ministeriell war und ihnen Zugang und Einfluß bei der Regierung, die so viele Gaben auszuteilen hat, verschaffte. Aber im Parteinteresse und unter Parteikontrolle Politik zu treiben, für die Arbeiter auch gegen die Regierung aufzutreten, das verpicht keinen Vorteil für diese Geschäftsleute, und so suchen sie anderwärts Anschluß. Der Partei kann es natürlich nur vorteilhaft sein, wenn sie diese Herren los wird.

Philippinen.

Eine blutige Meuterei wird vom Reuterschen Bureau aus Manila gemeldet. Eine amerikanische Truppenabteilung unter persönlicher Führung des Generals Wood, der zur Verfolgung des Eingeborenenhauptideals Pala ausgesandt war, hat im Laufe der letzten 14 Tage 300 Moros getötet. Der Rest der Moros ist umzingelt. Es heißt, die Behörden von Britisch Nord-Borneo hätten um die Gefangennahme Pala ersucht, weil er 25 Personen, unter denen sich mehrere englische Untertanen befanden, in Sabadato in Britisch-Nord-Borneo ermordet hat.

Lübeck und Nachbargebiete.

Mittwoch, den 17. Mai.

Achtung, Flussschiffer! Ueber den Flussschiffahrts-Betrieb von S. Drews ist wegen Lohn Differenzen die Sperre verhängt. Zutug ist fernzuhalten.

Die Bohntommission der Flussschiffer. Der Zutug von Mauern nach Burg (Schwarz) und Reinfeld i. S. ist streng fernzuhalten!

Begegnung mit Torpedobooten. Dampfer „Westfusen“, der gestern Morgen von Kopenhagen hier eintraf, begegnete, nach dem „L. A.“, vorletzter Nacht mehrere Seemeilen westlich vom Arkona-Feuerschiff einer aus 5 Booten bestehenden, nach Westen feuernden Torpedobootsflottille. Die Boote fuhren ohne Lichter. Das an der Spitze fahrende Boot korrespondierte mit den übrigen durch elektrische Lichtsignale. — Zurchtame Aufseher werden diese Boote vielleicht, nach dem Muster Kotschewskij's, für japanische halten. In Wirklichkeit dürfte es sich jedoch um eine Übungsflottille handeln. Wie dem auch sei; jedenfalls bedeutet die Anwesenheit von Torpedobooten, die ohne Licht fahren, nachts für die gerade in jener Gegend stets von Schiffen belebte Dänie eine schwere Gefahr für die Schifffahrt. Sind doch erst vor einigen

Tagen zwei Torpedoboot, welche die Lichter gelöscht hatten, miteinander havariert; ebenso leicht können auch Handelsschiffe beschädigt werden. Es ist dringend notwendig, daß dieser gefährlichen Spielerei endlich Einhalt geboten wird.

Die Abänderung des hiesigen Hamburger Bürgerwahlrechts nach dem reaktionären Lübeckischen Schema findet selbstverständlich den vollen Beifall uneres Amtsblattes. Dasselbe findet in dem Hamburger Senatsvorschlages, sowie in der Begründung desselben, so viele von den eigenen „Gedankenblößen“ wieder, daß es förmlich von der Schönheit derselben heraufsticht. Kein einziges anständiges Hamburger oder auswärtiges Organ hat es bisher über sich gewinnen können, dem Entwurf auch nur in Einzelheiten Beifall zu spenden. Unser Amtsblatt, das durch sein unentwegtes Eintreten für den Brotwucher sowohl wie für die Entrechtung der Lübecker Arbeiterklasse den vollgiltigen Befähigungsnachweis zu seinem Verufe als „nationalliberales republikanisches Amtsblatt“ erbracht hat, überschlägt sich vor Freude und meint am Schluß seiner Dymne an die Ungerechtigkeiten: „In der Presse Hamburgs findet die neue Verfassungsvorlage keine freundliche Beurteilung. Das ist in Lübeck genau so gewesen. Nachdem man sich hier etwas eingehender mit unserer Wahlreform beschäftigt hatte, ist ein Umschwung eingetreten. Im Bürgerausschuß hat eine Sonderkommission fleißig gearbeitet, die morgen, Mittwoch, ihren Bericht vorlegen wird. Dem Vernehmen nach ist an dem Grundcharakter der Lübecker Verfassungsvorlage nichts geändert worden. Der Bürgerausschuß wird morgen Beschluß fassen und wir hagen die zuversichtliche Hoffnung, daß auch die Bürgerchaft sich nicht der Notwendigkeit verschließen wird, zum Schutze uneres Bürgeriums und uneres gesamten Staatswesens einen Damm aufzurichten, der auf absehbare Zeit eine unbedingt zuverlässige Abwehr gegen eine sozialdemokratische Mehrheits Herrschaft bietet. Die Hamburger gesetzgebenden Kreise werden sich durch theoretische Phrasen ebenso wenig einschüchtern lassen wie die Lübecker, sondern nach ihren praktischen Bedürfnissen entscheiden. Wenn gewisse Zeitungen, wie der „Hamburger Generalanzeiger“, der eben in den breiten Massen gelesen wird, mit merkwürdiger Stumpfheit ihr „Unannehmbar“ aussprechen, so wird diese „gründliche Prüfung“ der Vorlage, die das Verfassungsleben Hamburgs vor einen entscheidenden Wendepunkt stellt auf die in betracht kommenden maßgebenden Kreise Hamburgs wohl wenig Eindruck machen. Rationalisten ist immer leichter, als oben sitzen und die Verantwortung tragen. Der Hamburger Senat wird wissen, warum er die neuen Vorschläge macht. Die Begründung der Vorlage und ihr statistisches Material haben die Bürgerchaftsmitglieder genau zu prüfen, ehe sie verwerfen, ehe sie sich auf einen bestimmten Standpunkt festlegen. Jene Zeitungen tragen keine Verantwortung, sie haben leicht, um Jeder zu stehen. Die sog. öffentliche Meinung ist schon oft genug irreführend worden, sie ist veränderlich und dem Gesetzgeber nicht der einzige Maßstab für sein Verhalten. In Hamburg ist die Sozialdemokratie auch relativ stärker als in Lübeck, sie wird sich mit aller Lungenkraft wehren, es wird auch bei unseren Nachbarn Unruhen geben. Allerdings ist in Hamburg die sozialdemokratische Gefahr für die Bürgerchaft nicht ganz so dringend wie in Lübeck, denn in Hamburg bleiben ja, selbst wenn das jetzige Wahlsystem beibehalten wird, wenn die Vorlage also scheitern sollte, unter allen Umständen die Hälfte der Mandate den bürgerlichen Parteien reserviert. In Lübeck kommen sämtliche Mandate in Frage. Hier wie dort herrscht aber das Bestreben, die Hansestädte, die durch Bürgerfleiß und Bürgerthätigkeit eine ruhmvolle Geschichte haben, als wichtige Mitglieder und Faktoren in Deutschlands Weltwirtschaft zu erhalten und zu verteidigen gegen den Ansturm des Proletariats.“ — Obwohl also selbst das Amtsblatt zugeben muß, daß unter allen Umständen in Hamburg der Geldsack die Mehrheit besitzen wird, so ist es doch aus purer Freude an der Entrechtung der minderbemittelten Bevölkerung mit Begeisterung für die Wahlrechtsreformvorlage. Es macht allerdings den schüchternen Versuch, das neue Lübecker Wahlrecht noch „liberaler“ als das Hamburger hinzustellen; jedoch unterscheiden sich die beiden in ihrer Volksfeindlichkeit in keinem Punkt. Wenn weiter in Bezug auf den hiesigen Wahlrechtsraub angeführt wird, es hätte ein Umschwung in der Beurteilung der Wahlentrechtung seitens der Presse stattgefunden, so scheint diese Behauptung direkt aus den Fingern gesogen zu sein. Je länger und eingehender man sich mit der Wahlrechtsreform befaßt, desto größer wird der Widerwille gegen dieselbe bei Leuten, die noch etwas auf Recht und Gerechtigkeit halten; daran ändern auch die „staatsrechtlichen“ Artikel des Amtsblattredakteurs nichts. Treffend bemerkt unser Hamburger Parteiorgan in einer kurzen Charakteristik der Vorlage: Die Unverfrorenheit, mit der die Umstürzler von oben an's Werk gegangen sind, zeigt, wie sehr wir recht hatten, wenn wir wiederholt ausführten, daß das reaktionäre ostelbische Junkertum in reaktionärer Gesinnung und rücksichtsloser Interessenwirtschaft von einer gewissen Sorte des „hanseatischen Bürgeriums“ weit übertrifft wird. Wenn irgendwo, so trifft auf diese Sippschaft die Bemerkung zu, die der „Hamb. Correspond.“ vor einigen Tagen den ostelbischen Junkern in's Stammbuch schrieb: Nichts ist Gesinnung und alles ist Interesse.“ Dieses „hanseatische Bürgerium“ hat die Schamlosigkeit zum Prinzip erhoben! Und nicht nur in Hamburg!

Arbeiterkrisis. Eine erhebliche Quetschung des Zeigefingers der linken Hand zog sich die Arbeiterin Marie Klunge, die in den Lübecka-Werken beschäftigt ist, beim Zureden einer Presse zu. Die Verletzte mußte sich in ärztliche Behandlung begeben.

Sicherungshypothek der Bauhandwerker für Arbeiter, die in den Bau noch nicht eingefügt, vielmehr wegen Säumnis des Bestellers mit Zahlung der Bausumme zurückbehalten sind. B.-G.-B. § 648. Nach § 648 des Bürgerlichen Gesetzbuchs kann der Unternehmer eines Bauwerkes für seine vertragmäßigen Forderungen die Einräumung einer Sicherungshypothek an dem Baugrundstück des Bestellers verlangen. Ist das Werk noch nicht vollendet, so kann die Sicherungshypothek in Höhe der geleisteten Arbeit verlangt werden. In einem dem Reichsgericht vorliegenden Falle hatte eine Firma die Säumnis und Schränke hergestellt, aber wegen Säumnis des Bestellers zurückbehalten und gleichwohl die Einräumung der Sicherungshypothek verlangt. Das Reichsgericht hat nach der „Frl. Zig.“ ausgesprochen, daß dies nicht anständig sei. Das Sicherungsmittel des § 648 des Bürgerlichen Gesetzbuchs greife hier insoweit Platz, als das Zurückbehaltungsrecht nicht ausgedeutet werde. Das ergebe schon die weitere Bestimmung des § 648, wonach der Unternehmer, solange das Werk unvollendet, nur für einen der geleisteten Arbeit entsprechenden Teil der Vergütung eine Sicherungshypothek verlangen kann. Daran ändere auch die Tatsache nichts, daß die Zurückbehaltung mit Recht erfolgt sei. pb. Fahrradschwindler. Am 15. d. M., nachmittags, hat in Rakeburg ein gut gekleideter Mann mit weißem

Hollbart ein Fahrrad, Marke „Diel“, mit einem roten Nand, erschwindelt. Er soll mit demselben in der Richtung nach Lübeck gefahren sein.

pb. Kundenfälligung und Betrag. Ermittelt und festgenommen wurde ein in einer hiesigen Kolportage-Wuchhandlung tätiger Handlungsgehilfe. Er hat sich der Kundenfälligung und des Betruges zum Nachteil seines Chefs schuldig gemacht.

pb. Festgenommen wurde ein hiesiger Arbeiter, der sich in den Wallanlagen bei der Navigationschule eines Vergehens nach § 183 St.-G.-B. schuldig machte.

Keine Chronik der Nachbargebiete. Ertrunken. Das jährliche Schützen eines in der Dieberichstraße in Hamburg wohnenden Stenotypisten spielte unter Aufsicht einer älteren Schwester in den Anlagen in der Schleidenstraße in Darmel. Wöglich war das Kind verschunden. Man fand es nach längerem Suchen als Leiche. — Montag gleich nach Mittag brach auf der Rätischen Bännerie in Warnedow bei Nehna Feuer aus, daß dieselbe schnell in die Höhe legte. In eine Stellung war bei dem schnellen Umfickgreifen des Feuers nicht zu denken. Nur eine Kammer mit 500 Mk. barem Geld konnte den Flammen entzogen werden. 1 Pferd, 2 Kühe und 1 Starke sind mitverbrannt. Ueber die Entstehungsurache des Feuers ist bisher nichts bekannt geworden. — Großfeuer. Seit Dienstagmorgen ist in Ull-Jabel Großfeuer, 7 Häuser sollen bereits niedergebrannt sein. — Sonntag nachmittag fiel die dreijährige Tochter des Schlachtereimüllers Hansen in Schwaa in den Mühlbach und ertrank. Die Leiche wurde geborgen. — Von Sandmassen verschüttet wurde, wie wir der „Neuen Hamb. Zig.“ entnehmen, der Arbeiter Hans Lerch in Flensburg, während er allein in einer Sandgrube Sand aufkub. Bevor der Unglückliche aus seiner verzweifelt Lage befreit werden konnte, war er eine Leiche. Lerch hinterläßt acht Kinder.

Hamburg. Auch im Bürgerium scheint es noch vereinzelt Leute zu geben, in denen noch nicht jegliches Gefühl für Recht gegenüber der Arbeiterchaft erstorben ist. So wird jetzt gemeldet: Unkluglich des Senatsantrages auf Abänderung des Hamburger Bürgerchaftswahlrechts hat Dr. Wolfson den Vorschlag in der Fraktion der Rechten niedergelegt. Er will also nicht mitmachen! — Die Auslieferung im Schneidergewerbe erstreckt sich auf 70 dem Verbands angehörende Geschäfte, die ihre Betriebe geschlossen haben; etwas über 1000 Gesellen sind davon betroffen worden von etwa 2400 in Hamburg bisher beschäftigten Schneidergesellen. — Die Auslieferung der Holzarbeiter ist beendet. Es wurde von den Arbeitnehmern ein von Vertretern beider Parteien ausgearbeiteter Vertrag angenommen, der nicht unwesentliche Verbesserungen gegenüber den früheren Verhältnissen aufweist. Statt bisher 51 Stunden soll die Arbeitszeit von nun an 53 Stunden pro Woche betragen, indem Sonnabends nur 8 Stunden gearbeitet werden soll. Als weitere Fortschritte werden bezeichnet, der Mindestlohn für Möbelmacher ab 1. April 1906 von 55 Pf., die Zulage von 2 Pf. bei den zur Zeit bestehenden Löhnen von 52 Pf. und darüber, sowie die Entgegennahme von Beschwerden über den Arbeitsnachweis. Die Arbeit wird heute, Mittwoch, auf der ganzen Linie aufgenommen. Die Teilaussperrung hat 3/4 Wochen gedauert und hat mit einer eklatanten Niederlage des Unternehmertums geendet. Die Arbeiter haben nicht allein den Ansturm von Schmarinackern an der Nase herumgeführt, Innungsmeistern zurückgeworfen, sondern haben auch nennenswerte Erfolge errungen. Der Holzarbeiterverband darf stolz auf diesen Erfolg sein.

Altona. Ein abscheuliches Sittenverbrechen, das bereits am Ostermontag in der Nähe des Altonaer Exerzierplatzes vorgekommen ist, ist jetzt erst bekannt geworden. Ein Kerl hat an gedachter Stelle einem sechsjährigen Mädchen, das er an sich gelockt hatte, beide Hände und beide Füße zusammen- und ihm auch die Augen zugebunden. Dann hat er an dem Kinde ein abscheuliches Sittenverbrechen ausgeführt. Nach geschickter Tat hat er das Kind hilflos liegen lassen und ist fortgelaufen. Zum Glück wurde das Kind alsbald von zwei Männern aufgefunden und diese haben ihm die Fesseln abgenommen und auch das Taschentuch, mit welchem ihm die Augen verbunden waren, entfernt. — Einen Erstickungstod fand Montagabend in dem Waren- und Kreditpeicher im Altonaer Freihafen der 30 Jahre alte Speicherarbeiter Mundt. Der Mann arbeitete mit mehreren Kollegen zusammen. Man war mit dem Beladen von Mais beschäftigt, der durch einen fagenannten Trumpf von dem oberen Lagerboden hinabgelassen wurde. Mundt schaufelte Mais in den Trumpf hinein und geriet schließlich durch einen unglücklichen Umstand selbst mit in die Deffnung hinein. In kurzer Zeit war er verschüttet. Seine Kollegen bemerkten alsbald den Unfall und sie setzten alles in Bewegung, um ihn zu befreien, doch war das vergeblich. Die Feuerwehr wurde alarmiert und diese zerklüht kurz entschlossen die Wände der Korreilung, so daß das Korn auf den Boden hinausstieß und Mundt befreit wurde. Er gab aber nur noch schwache Lebenszeichen von sich und verstarb bald darauf. — Ein schwerer Unglücksfall trug sich Dienstagmittag Ecke der Post- und Königstraße zu. Dort geriet der in der Bornstraße 26 wohnende Schuhmacher Heinrich Mohr, als er auf seinem Rade aus der Poststraße heraustrat, mit einem Motorwagen der Zentralbahn in Kollision und erlitt einen Schädelbruch. Der Verunglückte wurde in bedenklichem Zustande nach dem städtischen Krankenhaus gebracht.

Jehoe. Infolge des Ausstandes der hiesigen Baugewerkschaftsarbeiter haben die Meisterfamilie Maurer und Zimmerer, die sich mit den ersteren solidarisch erklärt haben, ausgesperrt. So berichten bürgerliche Blätter.

Flensburg. Wegen Nötigung hatte sich vor dem Kriegsgericht der Unteroffizier Thiesen vom Inf.-Reg. Nr. 86 zu verantworten. Es sind zehn Zeugen geladen. Vor Eintritt in die Verhandlung beantragt der Vertreter der Anklage Ausschluß der Öffentlichkeit während der Verhandlung wegen Gefährdung der Sittlichkeit. Das Gericht beschloß demgemäß. Das Urteil lautet auf 2 Monate Gefängnis und Degradation.

Flensburg. Ein neues sozialdemokratisches Blatt in dänischer Sprache sollte nach einer auch von uns gebrachten Notiz in Nord-Schleswig erscheinen; der Titel lautet „Der rote Postbote“. Hierzu wird uns vom Parteisekretär Genossen Soalefeld in Neumünster geschrieben, daß „Der rote Postbote“ das von unserer Partei herausgegebene Flugblatt ist und keine neue sozialdemokratische Zeitung in dänischer Sprache. Allerdings soll das Flugblatt unter gleichem Titel wiederholt zur Verbreitung gelangen.

Nehna. Mecklenburgische „Kultur“ einigen Tagen wurde aus einer hier eingelangten schaft eine Kindesleiche auf einer sog. „Karrre“ (wie sie Ziegler gebrauchen) nach hier gebracht und beim Friedhof vorgefahren. — Bekanntlich schuf na

der Bibel Gott den Menschen sich zum Nidde; in Mecken- burg ist diese Meinung auch durchweg vorherrschend. Trotzdem macht man sich nichts daraus, die Leiche eines armen Kindes mit einer Starre zu Grabe zu bringen! Das ist schrecklich!

Harburg. Eine aufregende Szene hat sich Sonntag abend in der Duxenstraße abgepielt. In einem Hause hatte sich der Banchurgen Irren- anstalt entwickele frühere Schlosser Klein verbarri- diert und feuerte, nachdem er seine alte Mutter zu er- schrecken versucht hatte, die deshalb vor ihm geflüchtet war, mehrere scharfe Schüsse in das zahlreich auf der Straße verkehrende Publikum. Die Polizei ging ihm unter Au- hilfenahme eines Schläuches zuleibe, und gelang es mit großer Mühe, den sich wie rasend Gebärdenden zu fesseln. Leider hat sich dabei ein Lebenernwarter Unfall ereignet. Den Polizeiergeanten Gattermann hat ein Schuß in die linke Wade getroffen und die Kugel mußte im Kranken- hause am Ohr ausgeschnitten werden. Lebensgefährlich ist die Verletzung nicht. Klein hatte ursprünglich die Ab- sicht, wie aus einer an seine Frau verfassten Niederschrift hervorgeht, sich selbst zu töten.

Bremerhaven. Ein Schiff mit 20 Mann Be- satzung untergegangen? Die Seglerlotse der Weser hat wieder den Verlust eines großen Schiffes mit seiner ganzen aa. 20 Köpfe starken Besatzung zu beklagen. Am 10. November v. J. ist die Bremer Bark „Agnes“ von Newcastle on Tyne nach Valparaiso in See gegangen und hat ihren Bestimmungsort noch nicht erreicht. Es ist kaum ein Zweifel mehr, daß das 1901 erbaute Schiff mit Mann und Maus untergegangen ist.

Oldenburg. Oldenburgische Kulturgü- terstände. Der Oldenburger „Nestboten“ teilt zum Kapitel des Strafvollzuges in dem oldenburgischen Landesgefängnis Wechta, das bekanntlich in dem Prozeß gegen den Redakteur Schweynert bereits ausgiebig erörtert wurde, mit, daß jzt der wegen Verleumdung des Ministers Rühlstrat verurteilte Herausgeber des Blattes, Biermann, sowohl wie Redakteur Schweynert

täglich 11 Stunden auf dem Schneidertisch hoden müssen, um Fickarbeiten zu verrichten. Trotz eindring- licher Vorstellungen und Bitten, man möge ihn gelegent- lich mit leichten Draußenarbeiten, wie Harten, Schaufeln und dergleichen, beschäftigen, man möge ihn in der Buch- binderei arbeiten lassen, man möge ihm doch irgend eine andere Beschäftigung geben, da sein Körper das elstündige trumme Hocken auf dem Schneidertisch nicht so ohne allen Uebelgang aushalten könne, wurde Biermann weiter zur Schneiderei „angehalten“. Im weiteren verbreitete sich der Mittel über die Disziplinarstrafen der Strafanstalt Wechta, die bestehen aus Kostentziehung, Bettentziehung und Peitschenhieben.

Letzte Nachrichten.

Schnelbenüht. Das Dorf Neuhof steht in Flammen und ist bereits halb abgebrannt.

Beim. Grauenhafte Tat einer Irren- sinnigen. In Adlershof bei Berlin vergiftete die Frau des Fabrikbesizers Götzl sich und ihre drei Kinder in einem Anfälle von Geisteskränkung.

Plauen. Kopf ab. Eduard und Hermann Neu- mann, die am 16. Februar bei Weitzsgrün den Landwirt Forner aus Thossell beraubt und ermordet haben, wurden vom Schwurgericht zum Tode verurteilt.

Nom. Ueberschweemmung. Aus verschiedenen Landesteilen, besonders Oberitalien, werden anhaltende Regengüsse gemeldet, die ein beträchtliches Steigen der Flüsse herbeiführen. In Cologna Venata, Provinz Verona, ist eine Eisenbahnbrücke, nachdem ein Schnellzug dieselbe passierte, eingestürzt. Die Stadt Vicenza ist über- schwemmt, das Wasser steht dort einen Meter hoch. Gutsleistung für die geschädigten Orte wurde organisiert.

Netzwort. Jugentgleistung. Der nach der Hene- bahn in Donaukland fahrende Extrazug entgleiste heute vormittag. 20 Personen sind verunglückt.

Literarisches.
Ein Führer durch das Krankenversicherungs- gesetz ist soeben im Verlage der Buchhandlung „Vorwärts“ zum Preise von 30 Pfg. erschienen. Das kleine Hefchen in handlichem Format, behandelt in gedängter Kürze alles, was für den Versicherten aus dem Gesetze wissenswert ist. Hauptzweck des Führers ist, die verschiedensten Gesetzs- bestimmungen in systematischer Darstellung und einheitlicher Sprache den Versicherten verständlich zu machen. Jdieses ist auch, da ja die Krankenkassen der Verwaltung der Mit- glieder unterstehen, die Verwaltung der Kassen ausreichend berücksichtigt, so daß es auch Vorstandsmitgliedern und Generalversammlungsvertretern ein willkommenes Hilfs- mittel sein wird. Auch Verwaltungsbeamte werden gelegentlich eine Anregung daraus schöpfen können. Bei dem billigen Preise kann die Anschaffung des Führers allen Interessenten empfohlen werden. Bei dieser Gelegen- heit birgen wir die früher erschienenen Gesetzbücher in Erinnerung. Führer durch das Invalidenversicherungs- gesetz (Preis 25 Pfg.) Führer durch das Gewerbe Unfallver- sicherungsgesetz (Preis 25 Pfg.) Führer durch das Bau- Unfallversicherungsgesetz (Preis 25 Pfg.), Führer durch das Foch- und Erbwirtschafts Unfallversicherungsgesetz (Preis 25 Pfg.), Führer durch das Vereins- und Versammlungs-Gesetz (Preis 30 Pfg.) Führer durch die Strafrechtsordnung (Preis 40 Pfg.) Führer durch die Lindgemeinbeordnung für die sieben östlichen Provinzen Preußens (Preis 30 Pfg.). Führer für den Militärpflichtigen (Preis 30 Pfg.)

Stammes-Verzeichnis.
Hamburg, 16. Mai.
Der Schweinehandel verlief ruhig. Zugeführt wurden 3050 Stück. Preis: Senoldweine 63-63 1/2 Mt., Sauen 55-59 Mt. und Ferkel 57-62 Mt. pro 100 Mund

Sarg-Magazin
Fernsprecher 427. Gebr. Müter
obere Mühlenstraße 13 und kurze Königstraße 116a.

Größtes Lager am hiesigen Platze, bekannt billige Preise.
Stets Neuheiten in Perl- und Metallkränzen.
Eiserne Grabkronen.
Ueberführung von und nach Auswärts mit eigenem Wagen.

Statt besonderer Anzeige!
Dora Buck
Fedder J. Behm
Verlobte.
Mollhagen i. Holst. Lübeck.
Am 4. Mai starb in Königsberg infolge Un- glücksfalles mein lieber Mann und meiner Kinder trennender Vater
Ernst Heinrich Wittfoth
Tief betrauert von mir, meinen Kindern und allen Verwandten
Magdalene Wittfoth.
Die Trauerfeierlichkeit beginnt Donnerstag 11 1/2 Uhr in der Kapelle des Allgem. Gottesacker.
Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme und überaus reichen Kranzpenden bei dem Be- gräbnis meines lieben Mannes und meiner Kinder trennender guten Vaters, insbesondere Herrn Pastor Bernhard für die trostreichen Worte sowie dem Verband der Maurer und seinen Mitarbeitern unsern herzlichsten Dank.
Frau Emma Erdmann und Kinder.
Für die vielen Aufmerksamkeiten anlässlich un- serer Silbernen Hochzeit sagen wir allen Freunden und Bekannten, insbesondere Herrn Kitzmann und den Mitarbeitern der Firma Sager u. Klüh- mann unsern herzlichsten Dank.
K. Nupnan und Frau.
Lübeck, den 15. Mai 1905

Gr. Zirkus E. Blumenfeld Wwe.
aus Gubrau.
Lübeck-Burgfeld.
Donnerstag, den 18. Mai, bis inkl. Sonntag, den 21. Mai:
Große Vorstellungen.
U. a.: Noch nie großartiger in Lübeck gesehen:
Deutsch-Südwest-Afrika.
Ganz ausgezeichnetes Manegenschaustück von 140 mitwirkenden Personen, 2 Musikkorps, Ballett- einlage, Damen-Offizier-Quadrillen, Gefecht und Verfolgung durch den ganzen Zirkus, die Erstürmung einer 20 Fuß hohen Felsenwand, große Apotheose u. s. w.
Sonntag nachmittag 4 Uhr:
Letzte grosse Schüler-Vorstellung.
Sonntag, den 21. Mai:
2 letzte Vorstellungen.
Sachachtungsvoll Die Direktoren Gebr. Blumenfeld.
Billetvorverkauf bei Herrn Friedrich Nagel, am Markt 14.

Streichferige
Oelfarben
zum Gebrauch fix u. fertig.
Leinöl, Firnis, Carbolinum,
Stahlspähne, Bohnerwachs,
Deckenbürsten, Weissquäste,
Pinsel
sowie sämtliche Bürstenwaren
empfiehlt das
Drogen- u. Farbensgeschäft
von
John Becker
Dornestr. 29. Fernspr. 1632.

Zu verm. Zweifuben-Wohnung
150 Mt. Schönbofenerstraße 3c II.
Zum 1. Juli eine Stube
mit oder ohne Küche zu vermieten
Belferstraße 30 a
Ein unterhaltener Kinderwagen
billig zu verkaufen, Preis 12 Mt
Arnimstraße 7.
Stangen-Perlbohnen
ohne Fasern, 1904. Erste, zu verkaufen
Eitenstraße 12
Verloren 4 Mk. auf dem Wege Schützen- straße-Lindemplatz- Schwartauer Allee. Der ehrliche Finder wird gebeten, dieselben wieder abzug. Schützenstr. 51.
Ein gut. nürgerl. Mittagstisch grube 80.

Tapeten.
Moderne Neuheiten
in großartig schöner
Kollektion.
E. L. Schwartz
Kohlmarkt 13.
Schmerzloses Einsetzen
künstlicher Zähne
ohne Herausnahme der Wurzeln
unter Garantie der Brauchbarkeit beim Essen.
Teilzahlung gestattet.
M. Marks, Zahnkünstler,
Mühlentstr. 28.

Beim Kaiser Patentamt eingetr.
Behr-Atelier
für wissen- schaftl. prakt. Zuschnitte- kunst der neuen leicht fahlichen, leicht geschützten Triumphe methode v. M. Neugebauer Dresden. Aus bildung unter Gar- vantie. Schnitt u. St. unübertroff.
Erna Widow allein. Vertreter.
Schulmarke Nr. 71460.
Lübeck u. Umgeg., Gr. Peterstraße, S. Prosb. arat.
Früher M. 120.—, jetzt M. 90.—
Florett-Fahrräder
alles voran! Pa. Material, 2 Jahre Garantie! Frei- kauptake Torpedos M. 15 mehr Wäntel M. 3.50 an, Schläuche M. 2.80, Achseln Laternen M. 2. H. A. Hill, Fahrrad Verjandh., Johannisstr. 9, Dep. all. Eht. bill. Ambos-Fahrräder M. 75, 1.5 Gar.

Doppelt gekochtes Fussboden-Oel
per Pfd. 60 Pfg.
Prima Fußbodenladöl
per Pfd. 80 Pfg.
Meine Fußbodendle trocknen in einer Nacht mit hohem Glanz ohne nachzulieben.
John Becker
Dornestraße 29. Fernspr. 1632.

Amor
Metall-Putz-Glanz
das Beste.
In Dosen à 10 Pfg. überall zu haben.
Man verlange wegen Nachahmungen ausdrücklich den echten „Amor“.

Jeden Montag und Donnerstag:
Gimerbier-Verkauf
anher in meiner Brauerei Wahnstraße 32 und meinen be'annten Verkaufsstellen jezt auch auf meiner neuen Stelle:
Chasotte 14 b. Frau Friedr. Thiess
Ernst Schnür
Brauerei und Bierverlag
Wahnstraße 32.

Achtung!
Zimmerer
Mitglieder- Versammlung
am Donnerstag den 18. Mai
abends 8 1/2 Uhr
im Vereinshaus, Johannisstr. 50/52
Tages-Ordnung:
1. Innere Verbandsangelegenheiten.
2. Kartellbericht.
3. Fr. gefassten und Verschiedenes.
Um zahlreiches Erscheinen ersucht
Der Vorstand.

Achtung Bauarbeiter!
Mitglieder- Versammlung
am Freitag den 19. Mai
abends 8 1/2 Uhr
im Vereinshaus, Johannisstr. 50/52
Tages-Ordnung:
1. Kartellbericht.
2. Innere Verbandsangelegenheiten.
3. Verschiedenes.
Um zahlreiches Erscheinen ersucht
Der Vorstand.

Frisches Kopf und Bein
Pfund 20 Pfg.
Adolf Schmidt
Wohlthuer Allee 66.
E. Boy,
Fischhandlung, Mauer 84, Telefon 115, Fil. Hüper 30, Königstr. 24, Gde. L. Jassenstr. Tägl. frisch geräuch. St. Fleisch, Wafeln, Nole, Nobile tabben.
Neu! Radwisch's Nüssiges Heilmittel! Lübeck, Untertrave 64, werden Kopf- u. Zahnschmerzen sof. beseitigt. Spirit. Succ. Citri. Decort. rad. Glycyrrhiz. Natr. chlorat.
Empfehlungs-Karten
Für Buchdruckeri des Lübecker Volksboten.
Verantwortlicher Redakteur: Paul Löwigt. — Verleger: Theodor Schwarz. — Druck von Friedr. Meyer & Co. — Sämtliche in Abbed.

Soziales und Parteileben.

Streiks und Lohnbewegungen. Am Sonnabend sind sämtliche Steintiner Hosenarbeiter wegen Lohn-differenzen in den Ausstand getreten. — Der Streik der Leipziger Steintmeger ist beendet, die von den Gehilfen aufgestellten Forderungen wurden bewilligt; es wurde beschlossen, die Arbeit am 15. Mai wieder aufzunehmen. — Der Streik der Köhlerer Steintmeger ist ebenfalls zu Gunsten der Arbeiter beendet. — Die ausländischen Drucker der lithographischen Firma Schött in Rheydt nahmen die Arbeit wieder auf. Die Vertretung des Geschäfts bestand eine Lohn-erhöhung und die Einführung der rechnerischen Arbeitszeit zu. — Der Köhlerer Streik ist von einer Ver-sammlung der Gehilfen für beendet erklärt worden. — In der Buchdruckerei K. u. L. Klinkhardt, Leipzig, in Leipzig, stehen fast sämtliche Hilfsarbeiterinnen (32) in Münchinger, weil ihnen eine Zulage von 50 Pf. wöchentlich abgelehnt wurde. — Zum Ausstand der Tischler und Maschinenarbeiter der Firma Dr. Scholl in Leipzig ist zu berichten, daß der Kampf mit aller Energie weitergeführt wird. Ausständig sind noch 38 Mann. — In der Buchdruckerei Klinkhardt und Turn-gerätfabrik von W. Thiemer u. Co. in Leipzig-Anger sind die Tischler wegen Beteiligung an der Mat-ferer noch ausgesperrt. Der Herr Thiemer bemerkt, daß die Firma keinen Maschinenbau wieder einstellen wolle, lieber könne der Betrieb geschlossen werden. Andererseits wird aber lebhaft versucht, Arbeitskräfte zu erhalten, was die Tischler und Maschinenarbeiter beachten müssen. — Die Arbeiter-bewegung in Nürnberg ist noch nicht beendet. Nachdem das Gewerbeamt zwischen den Kommissionen beider Parteien eine Einigung dahin erzielt hatte, daß die Mindestlöhne 7, 9 und 12 Mk. betragen und für 8 Stunden und Abends 50 Pf. bezahlt werden sollten, nahm eine Versammlung der Arbeiter dieses Angebot an, während die Meister in ihrer Versammlung den Einigungsvorschlag verworfen und erklärten, nur 6, 8 und 10 Mk. geben und für 8 Stunden u. täglich nur 40 Pf. bezahlen zu wollen.

Die Schneider Würzburgs haben den Vergleichs-vorschlag angenommen, wonach Streikarbeit nicht an orga-nisierte Arbeiter vergeben werden darf.

Der Streik der Maler usw. in Dresden hat einen nahezu allgemeinen Charakter angenommen. 1342 Mann haben sich im Laufe der Tage dem Streik angeschlossen. Davon sind 162 abgereist, 369 arbeiten zu den neuen Be-dingungen bei 104 Firmen. Dazwischen befinden sich die drei Größten. Da der Geist der Streikenden ein guter, Ab-zugfälle nur sehr wenige und nicht mit in den Streik ge-tretene nur eine verhältnismäßige kleine Zahl, mißt milder-wertiger Elemente vorhanden sind, sind die Meister in großer Bedrängnis. Es sieht sich alles auf des Meisters Schneide. Die Aussichten auf ein Nachgeben der Forderung sind be-zugbar besten. Darum muß Bezug nach Dresden streng ferngehalten werden. In Weismar bei Dresden haben 71 Maler im Streik. Der zweihundert-sebzigste am Orte vorhandene ist arbeitswillig.

Die Notlage der meiningischen Grifflmacher. Aus Steinach berichtet das „Saalfelder Volksbl.“: Auf die vom Genossen Weigelt aus das herzogliche Ministerium im Auftrage organisierter Grifflmacher gerichtete Beschwerde-schrift gegen die von der fideleischen Grifflmacherverwaltung durchgeführte Herabsetzung der Akkordlöhne der Grifflmacher, sowie der Verkaufspreise der Griffler, ging unterm 29. v. Mts. folgende kurze, schneidige Antwort von der Finanzabteilung ein: „Ihre Zeitschrift vom 28. v. Mts. bietet uns keine Veranlassung, hinsichtlich der Akkordlöhne, die wegen anderweitiger Festhaltung der Akkordlöhne für die Grifflmacher ergangen ist eine Aenderung einzutreten zu lassen.“ Daraufhin beantragten 43 Privatgrifflmacher Ge-nossen Weigelt, daß er seinen Anwalt aus der Umdeutsche

bei der zustehenden Behörde anmelden soll, mit der Begrün-dung, daß sie bei dem enormen Lohnanfall, der durch die Ver-laufsbereitstellung der Griffler herbeigeführt wurde, Steuern nicht mehr bezahlen können.

Eine eigenartige Streikdemonstration. Die Haupt-stadt des britischen Reiches sah Freitag eine Demonstration von streikenden Arbeitern, wie sie selten in England vor-kommt. In der Gegend von Northampton blieben sich mehrere Eisfabriken, die für die Armeearbeiter alle Lieferanten, die für den Staat arbeiten, sind auch die Eisfabrikanten vertraglich verpflichtet, die „fair-wages-clause“ zu wahren, d. h. Gewerkschaftslöhne an ihre Ar-beiter zu zahlen. Da aber die Eisfabrikanten vor Northamptonshire die Klausel nicht einhielten, leiteten die Gewerkschaften ihre Arbeit nieder. Da auf dem Wege der Korre-spondenz nichts erreicht werden konnte, beschloßen die Streikenden, eine Deputation aus ihrer Mitte zu wählen und nach London zu marschieren, um da mit dem Kriegs-minister Rücksprache zu nehmen. Die Deputation bestand aus 115 Streikenden und unser Genosse Gröble aus Northampton wurde zum Führer der Deputation bestimmt. Der Marsch nahm einige Tage in Anspruch. Gestern langte die De-putation in London an, wo sie von vielen Trades-Unionisten und Sozialisten empfangen wurde. Die Polizei erwies sich ungemein höflich, das Publikum war sehr sympathisch. Da Genosse Gröble in der Auswahl der Deputation vorsichtig war und nur Leute zuließ, auf deren Intelligenz und Mäßigkeit er sich verlassen durfte. Während die Demon-stration sich nach dem Hyde Park, dem Forum des englischen Volks, sich begab, um da dem Publikum ihre Beschwerden auszusprechen, ging Gröble nach dem Parlament, um die Arbeiterabgeordneten aufzusuchen, die ihn zum Kriegs-minister bringen sollten. Da sich der Kriegsminister verweigert hatte, beschloßen die Arbeiterabgeordneten, die Sache sofort zur Kenntnis des Hauses zu bringen. Die Anhänger der Regierung wollten aber diese Debatte um jeden Preis ver-mieden und bestellten deshalb ihre Dauerredner, um über die Tagesordnung zu sprechen. Genosse Gröble, der sich in der Galerie des Hauses befand, merkte die Absicht und wurde ungeduldig. Er erhob sich in der Galerie und begann zum Präsidenten zu sprechen. Eine derartige „Urbildung“ wird im Parlamente nicht für einen Augenblick geduldet. Gröble hatte kaum den ersten Satz ausgesprochen, als er von den Beamten gefaßt und zur Tür hinausgedrängt wurde. Er machte dann den Versuch, ins Haus zu dringen, aber die zwei Polizeibeamten, die den Eingang bewachen, haben sich bald von ihrer Ueberzeugung erholt und drängten ihn zurück. Nichtsdestoweniger sympathisierte das Publikum mit dem mutigen Mann und zahlreiche G. I. (Gewerkschaft) laufen für die Streikenden ein. Geistliche, Liberale, Trades-Union-isten und Sozialisten wetteifern miteinander, der Deputation den Aufenthalt in London so angenehm als möglich zu machen. Sonntag fand eine Demonstration in Trafalgar Square statt.

Siebente Generalversammlung des Zentralver-bandes der Löhner und Berufsgenossen Deutsch-lands. Aus der Mittwoch-Sitzung ist noch nachzurufen: Der Antrag Berlin: „Der Antrag, bei großen Streiks ar-beiter Verbände unserer Richtung eine Exkommunikation obli-gatorisch zu entnehmen, ist den Delegierten für den Gewerkschaftskongress mit auf den Weg zu geben.“ Begründet Sord. Berlin: Da bei größeren Streiks sowohl von der Partei wie von der Gewerkschaftskommission Sammellisten aufgegeben werden, in die sich die Kollegen einschreiben, sei den Direktoren Gelegenheit gegeben, sich auf die eine oder andere Weise einzumischen. Durch Exkommunikation, die einge-legt werden müssen, sei eine Kontrolle darüber möglich, ob der betreffende Kollege der freiwilligen Pflicht, eine andere im Kampfe befindliche Gewerkschaft zu unterstützen, nachge-kommen sei. Silberstein m. d. B. Vertreter der General-kommission, erwidert, den Antrag in dieser Form nicht anzu-nehmen, da der Gewerkschaftskongress einen derartigen Be-

schluß, der in die Rechte der einzelnen Gewerkschaften ein-greife, nicht fassen könne, der Gewerkschaftskongress sei nicht die oberste Behörde, die Befehle zu erteilen habe, die ein-zelnen Verbände sehr vielmehr autonom. Auf Vorschlag Sord. Berlin wird daher beschlossen, daß der Verband für sich selbst bei großen Streiks anderer Verbände obli-gatorisch eine Exkommunikation entnimmt. Der wichtige Antrag Bologan: „Die Generalkonferenz über die Stellung nehmen gegen die Behring-Fabrik“, wird auf Vorschlag Sord. Berlin dem Zentralverband zur Vorbereitung, insbesondere zur Veranstaltung einer Exkursion, überwiesen. Am Donner-stag referierte über die Frage des Arbeitsnachweises Dr. un. sel. Referent legt seine Ausführungen in folgender Resolution, die er zur Annahme empfiehlt, zusammen: „In Erwägung, daß einseitige Arbeitsnachweise sehr schwer im-pande sind, eine ausschließliche obligatorische Arbeitsvermitt-lung zu bewerkstelligen, in fernerer Erwägung, daß Ver-bandsmitglieder, welche ihre Pflichten erfüllt haben, allerort Arbeit nehmen und daran nicht gehindert werden dürfen, empfiehlt die Generalversammlung den einzelnen Orten, in ihren Arbeitsnachweis-Statuten Bestimmungen aufzunehmen, die diese Mißstände beseitigen. Und zwar soll bei einseitigen Arbeitsnachweisen das Umschauen gestattet sein und bei parteilichen Arbeitsnachweisen das Einschreiben nicht er-zwungen werden. Nur im Falle an einem Ort 33. Pro-zent Kollegen arbeitslos eingeschrieben sind, kann der Arbeits-nachweis zeitweise eingestellt werden. Die Gründe sind im Fachorgan bekannt zu geben. Die parteilichen Arbeitsnach-weise sind nicht als Tarifverordnungen festzusetzen.“ Diese Resolution wird nach längerer Diskussion einstimmig ange-nommen. Müller-Wien schildert sodann in längerer Ausführungen die Verhältnisse der Kollegenchaft in Dester-reich. Eine wichtige Frage schließt der Antrag Berlin an: „Bei Arbeiten nach außerhalb, sogenannter Montagetarifen, ist der am Orte höhere Tarif zu zahlen.“ Dazu liegt folgender Antrag vor: „Der 7. Verbandstag be-auftragt den Zentralverband und die Verbände der Mit-gliedschaften, bei Abschließung von Tarifverträgen den Grundsatz zu wahren, daß 1. die örtlichen Tarife für einen bestimmten und begrenzten Bezirk Geltung haben; 2. im Tarif festgelegt wird, daß, wenn außerhalb des Geltungs-bereichs Arbeit ausgeführt wird, die Löhne resp. Preise ge-zahlt werden, die am Ort der Arbeit durch Tarif vereinbart oder durch Organisationsbeschlüsse festgelegt und üblich sind. Die Mitglieder, die nach außerhalb Arbeit nehmen, haben die Pflicht, die hier ausgesprochenen Grundsätze zu respektieren.“ Der Antrag wird angenommen. — Der Antrag Kiel, die Maximalgrenze für alle Filialen einzuführen, wird abgelehnt und die Maximalgrenze überhaupt aufgehoben. In der Freitag-Sitzung kommen die Abänderungsanträge zu den Statuten zur Beratung. Hierüber referierte Evers-Hilbesheim. Nennenswerte Aenderungen sind: In Zukunft haben Mitglieder, die krank oder arbeitslos sind, pro Woche 15 Pf. Beitrag zu zahlen. Militärische Übungen und Gefängnishaft über 26 Wochen befreien von der Beitragspflicht. Vom Militär zurückkehrenden Mit-gliedern wird bei ordnungsgemäßer Ab- und Anmeldung die frühere Mitgliedschaft angerechnet. — In der Resümee-sitzung tritt eine Aufbesserung ein. — Arbeitslosen Mit-gliedern, denen nach außerhalb Arbeit nachgewiesen wurde, werden bei Entfernungen von mehr als 75 Kilometer das Fahrgehalt bis zu 10 Mk. ausbezahlt. A. Schmitz teilt mit, daß diese Übung zu Ungunsten führte. Die Gene-ralversammlung beschließt, daß diese Unterstützung nur an Mitglieder bezahlt wird. Zum Punkt Kranke unter-stützung liegen eine Reihe von Anträgen vor. Nach leb-hafter Debatte werden alle Anträge abgelehnt, die Kranken-unterstützung bleibt, wie im Statut bisher festgelegt ist, be-stehen, doch wird eine 4. Klasse eingeführt wonach bei einem Wochenlohn von über 27 Mk. eine Wochenunter-stützung von 7.20 Mk. unter Beibehaltung der bisherigen Pausenzeit gewährt wird. Die Sterbeunterstützung

Der Einünger.

Kriminalroman von Friedrich Thiele.

29 Fortsetzung.

(Nachdruck verboten.)

„So denken Sie, daß er wirklich der Gefährliche ist?“ fragte der Rechtsanwalt.

„Das sieht noch sehr dahin.“ erwiderte Gering. „Ich möchte nicht wie ein Mensch, wenn er nicht zaubern kann, es anfangen wollen, eine so radikale Umwandlung mit sich vorzunehmen. Und in so kurzer Zeit. Auf alle Fälle bin ich ihm gefolgt, ich weiß, wo er wohnt.“

„Ah, — wo ist das?“

„Gar nicht weit von Koller, in einem kleinen Gasthof in der — Straße.“

„Weiteres wissen Sie nicht von ihm?“

„Einiges habe ich doch in Erfahrung gebracht. Ich zwang mich heute morgen um sieben, so teuer es ankam, aus den Federn, um meine Beobachtungen sofort wieder auf-zunehmen. In meinem gewöhnlichen Anzug, wie Sie mich hier schauen, begab ich mich nach dem Gasthof, kam gegen acht Uhr hin und setzte mich in die Gaststube, um ein wenig zu frühstücken, was dort nicht auffällt, weil schon zeitig am Morgen zahlreiche von draußen hereinkommende Fuhrwerke vor dem Gasthof anhalten. Der Inhaber, Gastwirt Beer, ist der Polizei als ein äußerst stiller, ehrenhafter Mann be-kannt; ich zögerte nicht, ihn ins Vertrauen zu ziehen. Des halb heißt, soweit ich es für ratsam erachtete. Ich sagte ihm, mir ist bei, kritisierte mich und bat ihn um Auskunft über seinen Gast. Er zeigte sich unruhig, fragte, um was es sich handele; ich ließ ihn nur im allgemeinen wissen, daß man ho läufig nichts Bestimmtes gegen den Fremden habe, man hege den Verdacht, daß er ein politischer Agent sei, weshalb es erforderlich erscheine, ihn näher zu beobachten. Mög-licherweise sei die Vermutung vielleicht auch ganz unde-

gründet. Natürlich verpflichtete ich ihn zur strengsten Ver-schwiegenheit.“

„Sehr gut. Was erfahren Sie von ihm?“

„Nicht viel. Der Herr hat sich als Schauspieler Sieg-mund Bösch in das Fremdenbuch eingetragen, er besitzt gute, auf diesen Namen lautende Legitimationspapiere und gibt vor, hier Engagement zu suchen. Er wohnt erst seit fünf Tagen in dem Gasthof.“

„Dann sind wir am Ende doch auf dem Holzwege.“ rief der Rechtsanwalt ärgert.

„Vielleicht — auffällig war mir nur ein. Ich blieb so lange dort, bis der Fremde ausging; ich sagte durch das Fenster, ob er das Haus verließ. Er ging gekleidet wie gestern Abend, trug die Pelzmütze auf dem Kopfe und den selben Ueberzieher, soweit ich wenigstens urteilen konnte. Aber —“

„Nun?“

„Seine Augen beschattete eine blaue Brille.“

„Ein Umstand, der in ansehnlicher der Jahreszeit nicht sonderlich ins Gewicht fällt — der weiße Schnee blendet, und viele Personen schätzen sich zurzeit auf diese Weise gegen die augenscheinliche Wirkung der von der heißen Kristallmasse reflektierten Sonnenstrahlen.“

„Immerhin — gestern Abend bemerkten wir keine blaue Brille an ihm.“

„Allerdings nicht.“ äußerte Lorenz nachdenklich. „Wir müssen versuchen, unauffällig eine Durchsuchung seiner Sachen zu bewerkstelligen.“

Der Detektiv überreichte den Anwalt durch die Erklä-rung, das sei mit Leichtigkeit zu ermöglichen.

„Auf welche Weise?“

„Hören Sie. Das Haus, welches der Wirt zu einem Gasthof umgemodelt hat, ist ursprünglich nicht für diesen Zweck gebaut, die einzelnen Zimmer sind daher meist durch Türen verbunden. Aus dem von dem Schauspieler bewohnten Zimmer geht eine Tür nach einer darüber befindlichen

Kammer, in welcher der Wirt, ein Jungeselle, zu schlafen pflegt. Wie er mir berichtet, schien das Vorhandensein der Verbindung der Mieter anfangs zu führen. Er zögerte einige Zeit, bevor er sich entschied, aber ein anderes einge-richtetes Gemach stand nicht zur Verfügung — im Winter nämlich selten jemand in dem Gasthof — und da er ver-nahm, der Wirt schlafte selbst in der Kammer, und der Preis, sowie Lage des Zimmers ihm wahrscheinlich befriedigend er-schienen, gab er sich schließlich zufrieden. Er begehrte nur, man solle ihm den Schlüssel der Zwischentür überlassen, was natürlich ohne weiteres geschah. So hat er die Tür von seiner Seite aus abgeschlossen, und von der anderen ist sie durch einen Riegel verwahrt.“

„Kann man denn nicht durch den Haupteingang in sein Zimmer gelangen?“

„Nein, er verschließt es sorgfältig, wenn er fortgeht, und nimmt den Schlüssel mit sich. Das Ausräumen ge-schieht in seiner Gegenwart — ein Umstand, der dem Wirt bereits auffällig gewesen, er führte ihn aber darauf zurück, daß der Gast sicherlich Geld bei sich habe und deshalb gegen das Personal mißtrauisch sei.“

„So, so — wenn er aber nun die Tür nach der Schlafkammer des Wirts ebenfalls verschlossen hat, so läßt sich doch auch diese für unsren Zweck nicht benutzen?“

„O doch! Ich grüßte durch das Schlüsselloch der Zwischentür; vor der betretenden Tür steht ein Sofa mit hoher Lehne. Der Schlüssel aber steckt nicht im Schlüssel-loch, den hat er der Vorsicht halber irgendwo verborgen. Seine Vorsicht kommt uns jedoch gerade zu statten; denn wer hindert uns, mit einem Nachschlüssel das Schloß zu öffnen?“

Der Rechtsanwalt nickte befragend.

„Sie haben recht — wo nehmen wir uns denn gleich einen passenden Schlüssel her?“

„Wohin?“ Der Detektiv zog einen in Papier gewickel-ten Gegenstand aus der Tasche. „Wissen Sie, Herr Det-

Geburten.

1. Mai. Knaben: Name und Beruf des Vaters. 2. Mai. Buchdrucker J. A. Felber. 3. Mai. A. Albrecht. 4. Mai. Maschinenkloster J. C. 5. Arbeiter S. C. Wunge. Kaufmann W. F. G. Timmann. Arbeiter J. C. Rempde. Arbeiter J. F. G. Schütt. Böttcher J. M. J. Lange. 7. Geschäftsführer M. Hofmann. Lehrling J. G. Lange. Arbeiter J. J. G. Kelling. Straßenbahnführer J. A. F. Krugmann. Arbeiter J. F. A. Bloesch. 8. Arbeiter Stephan Mikolajczak. Buchdrucker G. Bauer. 9. Kesselschmied E. F. U. Böding. Diätar J. G. F. Brebe. Dechow. 10. Schlosser C. A. U. Gesecke. Maurer G. J. Sauerader. Handlungsgeselle J. J. G. Silbebrandt. Schuhmann J. G. L. Freitag. 12. Schmied G. G. Ehr. Kleve. Metalldreher A. Ehr. M. Kuhje. Maurer R. Th. W. G. Haberkost. Dachdecker G. G. J. Krüger.

Mädchen: Name und Beruf des Vaters.

31. April. Profiführer G. R. Raadtean (Weidenborf.) 1. Mai. Vorarbeiter R. Schuller. 2. Tierpräparator P. F. C. Mohr. 3. Mechaniker C. A. Th. Neumann. 4. Maler E. F. Ehr. A. B. Braune. Kaufmann J. Runge. 5. Bahnarbeiter J. G. C. Meier. Schmied G. F. W. C. Dittmann. Maurer G. J. G. Vender. Gärtner F. J. C. E. F. Peterfen. 7. Töpfermeister Ehr. G. J. D. Koop. Klempner J. G. H. Vaur. Note R. F. G. Schwinn. 8. Tapezier und Dekorateur J. J. W. F. Burmeister. Geizerariats-Assistent der Landesversicherungsanstalt L. C. F. Ehr. Schmale. Arbeiter J. C. G. Schäfer. Maler J. C. Klann. 12. Arbeiter F. W. Schaller. Arbeiter J. A. Gunter.

Storbefälle.

6. Mai. Bäcker G. A. J. Mahucke, 21 J. 7. Margarethe J. J. Schmidt, 29 J. Tischler F. Ehr. Neupert, 63 J. J. L. Lund, 7 M. 8. J. D. Ehr. aeb. Sals, Ehefrau des Schuhmachers G. F. Baack, 67 J. G. R. G. Wegner, 3 M. M. A. C. Grebier, 59 J. M. W. G. Michel, 6 J. Friseurer Schneider F. Ehr. G. Pingel, 71 J. 9. Arbeiter Ludwig Joachim Hans Harbs, 56 J. 10. Gärtner G. G. G. Hundt, 60 J. W. Böttcher, 6 M. A. Ehr. W. Hint, 6 1/2 M. G. H. L. Müller, 26 J. Handlungsgeselle M. L. Larsson, 21 J. Maurer J. F. C. Erdmann, 34 J. 11. A. S. Wendt, 25 J. W. G. Sauerader, 1 J. 12. J. Brauer J. Dobmayer, 40 J. M. C. Burchard, 1 J. 3 M. 12. G. J. W. Glau, 1 1/2 J. G. C. G. Hinte, 24 J. M. C. Fick, 35 J.

Angewandte Wissenschaften.

8. Mai. Artist A. W. C. Uhlenhop und Witwe C. Th. M. Madens geb. König in Hamburg. Rechtsanwalt und Notar D. Schorer und D. L. G. Wislmann in Mühlhausen. 9. Telegraphenarbeiter J. S. Krull und M. C. A. Bergstein in Goldenstedt. Bataillonsbuchhändler W. R. Heckmann und W. R. Neuschild in Erfurt. 10. Schneider Spatzenbeamter G. A. H. Mull und D. W. M. Dieckmann in Dömitz i. M. Königlich Hauptzollamt. Debelein in Altdorf. Rentier J. A. Bantz und G. C. U. Boelder, beide in Anieres. 12. Bezirksschullehrer G. M. M. Uhtemann und W. C. G. Böbs in Travemünde. Malergehülfe J. G. W. Rogin und M. A. Erhard. 13. Arbeiter G. M. J. Wulf und M. D. Luckmann in Tarnowigerhagen. Buchdruckmaschinenmeister F. W. H. Engel in Hamburg und J. D. G. Giese. Lithograph W. F. J. G. H. Meichel und E. A. Golt.

Eheschließungen.

9. Mai. Nieter F. J. W. Johannisson und E. M. G. Martens. Schuhmann F. L. R. Mönd und M. J. C. Pauls. Verkäufer G. L. W. Gipp und M. C. W. M. Wilsen. 10. Schlachter M. F. W. Becker und R. C. E. Dose. 12. Nieter A. H. Ehr. Lau und M. S. D. Simon. Tischler J. G. L. Mollenhauer zu Kiel und U. A. F. M. J. Luckmann. 13. Arbeiter J. J. G. Jürsch und E. Mathiesen. Seemannsdiener J. J. Ehr. Schwabroch zu Altona und F. J. Arbeiter J. G. Hecht und W. M. R. Hochsch. Schlosser G. F. Draguhn und Ehr. W. S. Kieckbusch. Arbeiter G. J. M. Schütt und E. R. A. Frahm. Arbeiter A. G. Buch und A. Kaczmarek. Arbeiter G. W. R. Töpte und M. C. G. Beeje.

Cassirer aus Charlottenburg und der Schriftföhrer Frank Wedekind. Die unglückliche Schrift, die sie verbreitet haben sollen, ist das Wedekindsche Drama „Die Büchse der Pandora“, das eine Fortsetzung des „Erbgeschehens“ darstellt und in geschlossener Vereinsvorstellung bereits fünfmal in Nürnberg und einmal in München aufgeführt worden ist. Als Sachverständiger war seitens des Gerichts Professor Dr. Wittkowski-Belpzig geladen, auf Ersuchen des Vertretigers Justizrats Paul Jonas war auch Gerhard Hauptmann als Sachverständiger zur Stelle. Als Dolmetscher für die in dem Drama enthaltenen französischen und englischen Stellen fungierten die Herren Professor Dr. Lamprecht und Gaule. Die Verlesung des Dramas fand unter Ausschluß der Öffentlichkeit statt. Professor Dr. Wittkowski sprach sich dem Vernehmen nach vollständig zu Gunsten der Angeklagten und des Buches aus, sodas der Gerichtshof auf ein weiteres Gutachten von Gerhard Hauptmann verzichten konnte. Staatsanwalt Liebenow, der gegen Cassirer die Freisprechung beantragte, führte aus, das durch das Buch das Scham- und Stillschlechtsgefühl verletzt werde und beantragte gegen den Angeklagten Wedekind 100 Mark Geldstrafe und Einziehung der vorfindlichen Exemplare, Justizrat Jonas führte dagegen aus, das Wedekind nimmermehr den Zweck verfolgt habe, das Scham- und Stillschlechtsgefühl zu verletzen oder die Sittlichkeit zu erzegen, sondern das er ein ernstes Thema in künstlerischer Weise behandelt habe. Der Vertretiger beantragte die Freisprechung der beiden Angeklagten, auf die das Gericht auch erkannte.

Heute hinter den Kulissen. Seitdem der Prozeß gegen den Domprobst Malz eingeleitet war, und vollends nach Malz's Beurteilung, richtete sich der fanatische Unverstand Malz'scher Anhänger gegen die beiden halbtollischen Mädchen, an denen sich der Probst hatte vergreifen wollen, und auf deren Aussagen hin das Verfahren sich hauptsächlich richtete. Den Hebern hinter den Kulissen ist es, wie die „Wormser Volksztg.“ berichtet, nun gelungen, die Hebrwig Schmitz, die ihrer Mutter den kurzen Lebensunterhalt erleichtern soll, aus ihrer Stellung in einem hiesigen (Wormser) Geschäft zu vertreiben. Mit Bedauern und ganz gegen seinen Willen mußte der Geschäftsführer der Firma das Mädchen wegschicken, wollte er nicht sein Geschäft aufs schwerste gefährden. Täglich setzen insbesondere Bauern aus der katholischen Ortlichkeit gekommen, um ihre brutale Verhöhnung gegen die Schmitz in der für das Geschäft unangenehmsten Weise zu dokumentieren; sie entfernten sich mit der Drohung, nie mehr bei der Firma zu kaufen.

Ueber die Familientragödie in Waltersweiler bei Offenburg (Baden) wird noch berichtet: Der 19jährige Nikolaus Fäppler, Sohn des Ziegeleibehlers Georg Fäppler, hat seinem Vater drei Kugeln aus dem Revolver in die Brust gejagt und die Bertha Kraker von Dittenhöfen in dem väterlichen Anwesen mit einem Zuchtschloßhammer totgeschlagen. Der Vater Fäppler ist noch am Leben und soll in die Straßburger Klinik verbracht werden; es ist wenig Hoffnung vorhanden, dessen Leben zu erhalten. Die schauerhafte Tat erklärt sich aus folgendem traurigen Familienbild: Der bald 60 Jahre alte Ziegeleibehler Fäppler buldigt seit langem der „freien Liebe“ und hatte seit einigen Jahren mit der Kellerin Kraker einen intimen Verkehr, der nicht ohne Folgen blieb. Jetzt wollte der alte Herr seine „Flamme“ im Haus haben und entledigte sich deshalb seiner Frau, deren Aufenthalt augenblicklich nicht bekannt ist. Am Mittwoch abend v. W. erfuhren die in Hofweier wohnenden Kinder, das die Kraker nunmehr die Wohnung beim Vater bezogen hat. Es kam beim Zusammentreffen in der väterlichen Behausung zu wiederholten heftigen Austritten, deren letzter zu der blutigen Katastrophe führte.

Eine gelungene Medebüte wird von einer landwirtschaftlichen Verwaltung in Oberhessen bekannt. Es prics daselbst ein Redner unter Hinweis auf die seit Jahren allgemein bekannten Erfolge künstlicher Düngemittel deren Anwendung. Daneben bemerkte er jedoch, das es ganz ohne Stalldünger auf die Dauer nicht angehe, und er schloß wörtlich: „Aber auch den Kuhmist kann ich den Herren Landwirten nicht warm genug an's Herz legen.“

Ein furchtbares Grubenunglück ereignete sich in der Nacht zum 13. Mai im Almah-Gacht des Reschhaer Bergwerks (Ungarn). Bei den Sprengungsarbeiten wurden infolge Explosion 22 Bergleute getötet und ein Bergmann schwer verwundet.

Die Käse betragen im ersten Jahre 15 M., im zweiten Jahre 20 M. und steigen dann pro Jahr um 10 M. bis zu 80 M. Analoz der geschaffenen höheren Unterstützung (4. Klasse) wird auch für diese Gruppe ein Beitrag von 65 Bfg. festgesetzt, im übrigen eine Beitragserhöhung abgelehnt. Der betrifflichen Verwaltung werden für Verwaltungs-zwecke 20 Prozent der Einnahme (Antrag Berlin: 15 Proz) wie bisher belassen. Auf Antrag Decker, Berlin wird beschlossen, das der Zentralvorstand in Zukunft die Gauleiter zu ernennen hat. Als Delegierter ist zukünftig nur wählbar, wer mindestens zwei Jahre Mitglied des Verbandes ist. Den Gauleitern wird auf der Generalversammlung nicht nur Sitz, sondern auch Stimme eingeräumt. Die nächste Generalversammlung findet in Berlin statt. Zur Erlebigung kommen nun verschiedene Anträge, die sich auf Einführung der Arbeitslosenunterstützung beziehen. Evers-Silbesheim schlägt vor, das die Erhöhung der Beiträge abgelehnt wurde, zunächst den Zentralvorstand zu beauftragen, einen Vorschlag auszuarbeiten, der einer Urabstimmung zu unterbreiten ist. Die Ausarbeitung eines Vorschlags wird angenommen, die Urabstimmung wird abgelehnt. Zum Punkt Presse begründet Peter-Dresden den Ausschussantrag, das Fachorgan „Der Töpfer“ besser auszugestalten und einen eigenen Redakteur anzustellen. Der Antrag wird angenommen. Außerdem wird beschlossen, das der Redakteur Mitglied des Verbandes ist. Als Redakteur wird A. Schmit gewählt. Dem Zonarbeiter-Verband in Desterreich wird anlässlich der Aussperrung in Prag eine einmalige Unterstützung von 1000 M. gewährt. Beim Punkt „Wahl der Delegierten zum vierten Gewerkschaftskongress“ wird die Frage: Arbeitsruhe am 1. Mai besprochen. Die Generalversammlung stellt sich diesbezüglich auf den Boden der Amsterdamer Resolution. Als 1. Vorsitzender wird wiedergewählt Drunsel, als Kassierer Lothar, als 2. Vorsitzender Bartisch. Sitz des Ausschusses bleibt Dresden, als Vorsitzender hier von wird Peter wiedergewählt. Zum Gewerkschaftskongress werden delegiert: Drunsel-Berlin, Peter-Dresden, A. Schmidt-Berlin und G. Freitag-München. Damit sind die Arbeiten der General-Versammlung erledigt.

Eine unerhörte Mißachtung der Arbeiterschutzbestimmungen war nach dem Ausdruck des Dresdener Gewerkschaftsvorsitzenden die Arbeitsweise, die bei der Damenschneiderei Bernhard fast zur Regel geworden ist. Die W. hat ihre Schneiderinnen meistens 16 bis 29 Stunden ununterbrochen hintereinander arbeiten lassen. Außerdem hatte die W. die gesetzlich vorgeschriebene Tafel über die Ruhepausen nicht ausgehängt, und für Sonntagsarbeit keine Genehmigung eingeholt. Nach Ansicht des Gerichts wäre, bei der ungewöhnlich schweren Verletzung der gesetzlichen Bestimmungen, eigentlich eine Gefängnisstrafe am Plage gewesen. Aber weil die Angeklagte bisher (!) noch unbefragt war, hat man auf eine Geldstrafe von 100 M. oder 20 Tagen Gefängnis, erkannt.

Zum Organisationsstatut der Partei beschlossen die Vertrauensleute und Organisationsleiter des Wahlkreises D o c h u m, den Parteiverfassungen folgendes zu empfehlen: Der in § 25 neu eingefügte 2. Absatz des Entwurfes ist zu streichen und an dessen Stelle zu setzen: „Ueber die Aufstellung des Reichstags-Kandidaten hat jeder Wahlkreis selbstständig zu entscheiden.“ Zu § 26 beantragt man die Beifügung: „Die Bestätigung der nachgewählten Vorstandsmitglieder ist auf dem nächsten Parteitage einzuholen.“ Weiter beantragt man, die Ausschlußparagrafen nicht gleich an den Anfang des Entwurfes zu stellen.

Parteischriften gesucht. Der deutsche Arbeiterverein Basel wünscht für seine Bibliothek zu kaufen: Neue Zeit 1883, Neue Welt 1890, 1891, Protokolle der deutschen Parteitage Koburg 1874, Gotha 1875 und 1876, Lübeck 1901, München 1902, Kopenhagen 1883 und des internationalen Kongresses zu Brüssel 1891. Die Schriften sind im Buchhandel vergiffen. Genossen, die etwa in der Lage sind, dem Verein Angebote zu machen, werden gebeten, solche an den Schriftföhrer des Vereins, Carl Groeger in Basel, zu richten.

Aus Nah und Fern.

Die Büchse der Pandora. Ein literarischer Prozeß beschäftigte die dritte Strafkammer des Berliner Landgerichts. Unter der Auflage der Verbreitung einer unglücklichen Schrift standen der Verlagsbuchhändler Bruno

tor, was ich hier habe? Den Schlüssel, dessen wir benötigen. Wir probierten alle Schlüssel, welche der Wirt ausstreuen vermochte, dieser hier paßte, es ist eine Art Hauptschlüssel.“ „Vortrefflich — Sie denken an alles!“ rief der junge Mann erfreut. „So werden Sie sich dann in der Kammer des Wirt's verstecken und —“ Gering schüttelte den Kopf. „Ich gedachte Ihnen einen anderen Vorschlag zu unterbreiten. Gewaltmaßregeln gegen den Mann zur Anwendung zu bringen, bevor nicht weitere Verdachtsgründe gegen ihn vorliegen, ist nicht gut angängig, sonst könnte man ihn einfach verhaften und dann in Ruhe die Durchsuchung vornehmen. Dadurch würden wir aber dem Herrn, der möglicherweise mit unserer Sache gar nichts zu tun hat, Verlegenheiten bereiten, über die er ein großes Geschrei erheben, und welche, wenn die Presse sie weitergibt, die Dresdener Polizei in schlechten Ruf versetzen und die Fremden beunruhigen könnten. Außerdem müssen wir auch das Renomme des Hotels nach Möglichkeit schonen. Zum dritten — sobald zwischen dem Herrn und Morelly wirklich ein mir noch rätselhafter Zusammenhang besteht, dürfen wir bei dem Unbekannten so viel Klugheit voraussetzen, das er Gegenstände und Papiere, die irgendwie graphischer Art sind, und nicht vor die Nase hinhält. Wir finden also möglicherweise nichts, die Polizei ist blamiert, und der Schurke, den wir fassen wollen, gewinnt.“ „Vollkommen meine Ansicht“, stimmte Lorenz bei. „Wir müssen unbedingt heimlich vorgehen — Sie haben bereits einen Plan ausgedacht, wie?“ „Ganz recht“, bejahte der Polizeibeamte. „Sie und ich quateren uns ohne Wissen des Fremden heute Abend im Gasthof ein —“

„Halten Sie meine Anwesenheit für notwendig?“ „Ja, zwei sind besser als einer, das haben wir gestern leider erfahren. Geseht, unser Verdacht bestätigte sich durch irgend einen Umstand, und es erwies sich als erforderlich, den Menschen zu verhaften, so würden vier arme sicher nicht zu viel sein. Und einen meiner Kollegen möchte ich vorläufig nicht ins Vertrauen ziehen.“ „Warum nicht?“ „Geteilte Freude ist doppelte Freude, Herr Doktor, aber geteilter Kummer.“ „Ist halber Kummer, ich verstehe.“ „Mit Ihnen will ich gern Halbpakt machen, Herr Doktor — außerdem, warum soll ich damit hinter dem Berge der Ehre, sondern um meiner Existenz willen. Ich wünsche die Prämie, die für die Ergreifung des Hamburger Bankdiebes ausgelegt ist, allein zu verdienen.“ Lorenz erklärte sich gern bereit, mit dem Detektiv zusammen zu agieren. „Nachdem die Vorfragen erledigt, fahren Sie fort, Herr Gering.“ „Sehr wohl. Also Sie und ich nehmen in Deers Gasthof Logis, der Wirt räumt uns heimlich die sonst von ihm benutzte Kammer ein. Bevor der Schauspieler zurückkehrt — er ist in der Regel abends nicht da — halten wir in seinem Zimmer sorgfältig Ausschau und fahren dann abwechselnd fort, ihn während der Nacht zu belauschen. Vielleicht, das er etwas unternimmt, was für uns sehr wichtig ist.“ Während dieses Gesprächs hatte der Anwalt sich gewaschen und angekleidet, der Detektiv saß auf einem Stuhl, eine ihm von Lorenz offerierte Zigarre rauchend. Plötzlich fragte der Detektiv Gering den Rechtsan-

walt: „Haben Sie den Mantel Morelly's bereits untersucht?“ „Jawohl“, antwortete dieser. „Es ist nichts Bemerkenswertes daran und darin. Uebrigens besitze ich nicht den Mantel allein, wenige Schritte davon lag auch der Hut.“ „Der Hut? Ich verstehe — der Schurke trug unter dem langen Mantel noch einen anderen Ueberzieher und unter dem Hut eine zweite Kopfbedeckung.“ „Vielleicht eine Pelzmütze?“ fragte Lorenz, setzte dann aber gleich hinzu: „Aber das Auge?“ „Ja, das Auge — wo haben Sie die Sachen, Herr Doktor?“ Lorenz zeigte auf ein in der Ecke liegendes Bündel. Gering fiel sofort darüber her, band es auf, nahm erst den Mantel vor, durchsuchte sorgfältig die Taschen, befühlte den Stoff, ob irgend etwas unter das Futter genäht sei, betrachtete die Nähte. „Nichts“, murmelte er unzufrieden. „War indessen anzunehmen.“ Er griff nach dem Hut. „Ein ganz gewöhnlicher runder Filzhut, und ziemlich schäbig, warf der Jurist lachend hin.“ „Im —“ Mit gewandten Fingern schnitt der Detektiv das Futter auf und drehte das Schweißleder um. „Sie haben gar nichts gefunden, auch in dem Hute nichts?“ „Gar nichts.“ „Dann, bitte, betrachten Sie einmal das!“ „Triumphierend deutete er mit der Hand auf einige mit bene Buchstaben.“